# DAS PROBLEM
DER
# ALLGEMEINGÜLTIGKEIT
IN
# KANTS ÄSTHETIK

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT (I. SEKTION) DER
K. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN
VORGELEGT VON

ALFRED BAEUMLER

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

DELPHIN-VERLAG, MÜNCHEN 1915

Eingereicht am 9. Juni 1914
Genehmigt auf Antrag der Herren Professoren Külpe und Baeumker
Tag der Mündlichen Prüfung: 17. Juli 1914

MEINEM VATER
ANTON BAEUMLER

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552310_0013

# DAS GESCHMACKSURTEIL

Die rationalistische Ästhetik hatte das Urteil über das Schöne als Erkenntnisurteil behandelt. Schönheit bedeutete die vollkommene sinnliche Erkenntnis (im Gegensatz zur rationalen), und damit rückte das Geschmacksurteil, wenn es auch den eigentlichen Erkenntnisurteilen nachstand, in eine obere Sphäre. Der Schöpfer der Definition der Schönheit als „Vollkommenheit der sinnlichen Erkenntnis", A. G. Baumgarten, betonte die Vollkommenheit; Mendelssohn hob den Begriff der Sinnlichkeit, also der Unvollkommenheit hervor (vgl. R. Sommer: Grundz. einer Gesch. d. deutschen Psychologie u. Ästhetik, 1892, S. 113). Die Verlegenheit des Rationalismus gegenüber dem ästhetischen Urteil findet in diesem Schwanken ihren Ausdruck. Das rationalistische System hatte keinen Platz für das Geschmacksurteil. Die unvollkommene Psychologie des Rationalismus mußte überwunden sein, bevor das Ästhetische seine Stelle fand. Diese Umwandlung der rationalistischen Psychologie vollzog sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Ihre Geschichte in den Hauptzügen bei Sommer.) Langsam rang sich in der Psychologie der Zeit ein drittes „Vermögen" empor. Baumgarten, der nur zwei Vermögen des menschlichen Gemüts kannte, siedelte die Schönheit auf dem höchsten Punkte des „unteren" Erkenntnisvermögens (der Sinnlichkeit) an und damit war seine systematische Aufgabe erledigt. Kant, der die Ansätze der damals „modernen" Psychologie zur Anerkennung des Gefühlsvermögens vollendete, dessen psychologischem Spürsinn die Beziehung von ästhetischem Urteil und Gefühlsvermögen nicht entgehen konnte, sah sich vor einer ungleich schwereren Aufgabe. Die hohe Wertschätzung der Schönheit ließ er, in Übereinstimmung mit Leibniz und Baumgarten, bestehen. Nun war aber das Geschmacksurteil als ein Urteil des Gefühls erkannt. Das Gefühl ist kein Erkenntnisvermögen, sondern subjektiv. Solange das ästhetische Urteil noch als Erkenntnisurteil galt, war es leicht, ihm seine Würde zu bewahren. Durch den neuen Ausgangspunkt schien es aber notwendig von seiner Höhe sinken zu müssen. Wie war es trotzdem möglich, dem Geschmacksurteil die Bedeutung eines Urteils, das neben den Erkenntnisurteilen stehen darf, zu retten? Das war, historisch angesehen, das Problem der kantischen Ästhetik.

Mit der größten Entschiedenheit arbeitet Kant den neuen Ausgangspunkt: die Subjektivität des Geschmacksurteils heraus. Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei oder nicht, beginnt die Kritik der ästhetischen Urteilskraft, beziehen wir die Vorstellung nicht durch den Verstand auf das Objekt zur Erkenntnis, sondern auf das Subjekt und das Gefühl der Lust und Unlust desselben. Dadurch wird gar nichts im Objekte bezeichnet, keine Beschaffenheit des Gegenstandes erkannt[1]); das Subjekt fühlt lediglich sich selbst. Das Geschmacksurteil ist kein Erkenntnisurteil, es ist nicht logisch, sondern ästhetisch, sein Prädikat geht gar nicht auf ein Objekt. Das logische Urteil ist ein Urteil aus Begriffen, der Bestimmungsgrund des ästhetischen ist das Gefühl des Subjekts. Diese Subjektivität des Geschmacksurteils ist für Kant etwas unverrückbar Feststehendes*)[2]).

Bei der schlichten, unwiderleglichen Subjektivität bleibt das „reine" Geschmacksurteil (das Urteil über das Schöne) im Gegensatz zum „empirischen" Geschmacksurteil (dem Urteil über das sinnlich Angenehme) aber nicht stehen. Wir haben den Tatbestand erst zur Hälfte gekennzeichnet. Das ästhetische Urteil ist zwar gefühlsmäßig und subjektiv, aber es erhebt auch Anspruch auf Objektivität. Es setzt, wie das logische, seine Gültigkeit bei jedermann voraus, und läßt sich den gerechten Anspruch auf objektive Geltung von niemand abstreiten. Damit nähert es sich wieder dem Erkenntnisurteil, von dem es sich erst so weit zu entfernen schien. Halten wir die erste Bestimmung, nach der durch das Geschmacksurteil „nichts im Objekte bezeichnet" wird neben diesen Anspruch, so ergibt sich der eigenartige Begriff einer Objektivität ohne Objekt. Dieser Begriff wäre sinnlos, wenn unter Objekt beidemale dasselbe verstanden würde. Irgendeinen Gegenstand**) muß das ästhetische Urteil besitzen, wenn es auf Objektivität rechtmäßig Anspruch erheben will. Seine Objektivität ist keine Objektivität durch Begriffe; nur die begriffliche Okjektivität ist aber durch die obige Bestimmung ausgeschlossen. Ob noch eine andere Art der Objektivität möglich sei ist

*) Das Geschmacksurteil ist kein logisches Urteil, aber es gibt logische Urteile, die sich auf Geschmacksurteile beziehen. „Die Rose ist schön", ist ein Geschmacksurteil; „Rosen überhaupt sind schön", ist ein logisches Urteil, daß sich auf ein ästhetisches gründet (215 K 55f.; 255 K 146f.).

**) Gegenstand im erkenntnistheoretischen Sinne: dasjenige, wonach das Urteil sich zu richten hat.

eben die Frage, welche das Geschmacksurteil an den kritischen Philosophen stellt.

Der Anspruch auf allgemeine Geltung gehört wesentlich zu einem Urteil, wodurch wir etwas für schön erklären. Dieses Merkmal läßt sich nicht wegdenken, ohne den Sinn der im Geschmacksurteil ausgedrückten Behauptung zu zerstören. Wenn etwas bloß mir gefällt, dann darf ich es nicht schön nennen[3]). Das ist der andere Ausgangspunkt.

Die Rechtmäßigkeit beider Voraussetzungen ist bezweifelt worden. Die der zweiten noch von den Zeitgenossen Kants, die der ersten in neuerer Zeit, von verschiedenen Seiten her. Insbesondere haben die Theoretiker der expressionistischen Bewegung Kant zu widerlegen vermeint. Wir gehen von den Einwürfen gegen den Gefühlsursprung des ästhetischen Urteils aus und wählen Konrad Fiedlers Kritik als Beispiel.

Nach Kant wäre das Urteil über ein Kunstwerk ein Geschmacksurteil, ein Urteil also, durch das „nichts im Objekte bezeichnet wird". Nun sind zwar Kunstwerke so gut wie alle anderen Dinge einem möglichen Geschmacksurteil unterworfen. Aber das eigentliche Wesen der Kunstwerke wird durch das Geschmacksurteil nicht getroffen. (H. Konnerth: Die Kunsttheorie C. Fiedlers, München 1909. Anhang: Aus dem Nachlasse C. Fiedlers, S. 157.) Die Kunst als solche hat mit dem Geschmacksurteil nichts zu tun, oder mit anderen Worten, die Schönheit ist kein Erfordernis des Kunstwerks (S. 155, 158). Kunst ist sinnliche Erkenntnis und hat, wie alle Erkenntnis, kein anderes Ziel als sich selbst. Daß sie daneben auch noch Lust oder Unlust erregt, ist nebensächlich (S. 153). Nach Fiedler ist es der Verstand, der über die künstlerische Qualität eines Gegenstandes urteilt. Das einzelne Kunstwerk kann also nur mittels eines logischen Urteils unter den Begriff vom Kunstwerk subsumiert, und der allgemeine Beifall durch Beweis erzwungen werden, sobald nur dieser Begriff zuvor übereinstimmend festgesetzt ist. An die Stelle des Geschmacks tritt die Einsicht (S. 157f.). Nicht die Schönheit eines Gegenstandes also, sondern nur, ob es ein Kunstwerk sei (künstlerischen Wert besitze) läßt sich nach Fiedler beweisen. Das Urteil, wodurch man einen Gegenstand für schön erklärt, ist kein logisches, sondern ein Geschmacksurteil und besteht nicht in der Subsumtion des Gegenstandes unter einen Begriff (S. 158). Nur ist eben das Urteil

über die Schönheit eines Kunstwerks etwas relativ Gleichgültiges. Die Erforschung des ganzen Gebietes der Lust- und Unlustempfindungen, die sich an einen künstlerischen Gegenstand heften, verweist Fiedler in die Ästhetik (S. 155). Die Erforschung der Kunst fiele einer besonderen Wissenschaft zu, der Kunstwissenschaft. Diese Trennung ist unabhängig von Fiedler durch H. Spitzer und besonders durch M. Dessoir erneut worden*).

Im Grunde besteht zwischen Kant und Fiedler gar kein Gegensatz; der Spätere sieht nur mehr als der Frühere. Durch seine Trennung des Urteils über das Kunstwerk vom bloßen Geschmacksurteil tut Fiedler einen bedeutenden Schritt, aber erkennt eben damit auch die kantische Grundlegung an. Auch wer behauptet, daß die der Kunst eigentümliche Betrachtungsweise nicht die rein ästhetische, d. h. auf ästhetische Lust abzielende sei, muß zugeben, daß doch jedes Kunstwerk ebensogut wie jeder Gegenstand der Natur Objekt einer rein ästhetischen Betrachtung werden kann. Die Ästhetik ist also auf der Grundlage, die ihr Kant im ersten Paragraphen der Kritik der Urteilskraft gegeben hat, in jedem Falle als selbständige Wissenschaft anerkannt. Die Erforschung des Gebietes der Lust- und Unlustempfindungen, die durch Kunstwerke ausgelöst werden, ist eine wissenschaftliche Aufgabe wie jede andere, und die Psychologie hat längst begonnen an ihrer Lösung zu arbeiten. Fiedler täuscht sich nur darin, daß er diese Art Forschung für die einzige Aufgabe der Ästhetik hält. Neben der empirischen gibt es auch eine philosophische Aufgabe in der Ästhetik. Es ist die kantische: wie trotz dem subjektiven Ursprung des Geschmacksurteils seine Objektivität zu begründen sei**).

---

*) Mit der alten Baumgartenschen Formel der cognitio sensitiva hat die Erklärung Fiedlers nichts zu tun. Seine Definition der Kunst als sinnlicher Erkenntnis ist aus Erlebnissen vor den Werken, die Definition Baumgartens dagegen aus abstrakt-systematischen Erwägungen entstanden, durch die Psychologie und Erkenntnislehre des Rationalismus, nicht durch persönliche Erlebnisse bedingt. Es wäre daher falsch, Fiedler Rückgang auf einen vorkantischen Standpunkt vorzuwerfen.

**) J. Volkelt (System der Ästhetik, III, S. 480) übersieht das Wesentliche der kantischen Fragestellung, wenn er behauptet, die der Kr. d. r. V. entsprechende Frage der kritischen Ästhetik wäre: wie ist Ästhetik als Wissenschaft möglich? — Da Volkelt außerdem Ästhetik als Wissenschaft und Kunstwissenschaft identifiziert, gibt er jeden Zusammenhang mit der kantischen Ästhetik selbst preis.

Die Objektivität des Urteils über ein einzelnes Kunstwerk ist im Sinne Fiedlers unbezweifelbar, sobald man ein Einverständnis über den Begriff des Kunstwerks überhaupt erzielt hat. Die Objektivität der Geschmacksurteile dagegen ist ein Problem; ja es erfordert überhaupt schon eine ungewohnte und genaue Untersuchung, sich von dieser Objektivität zu überzeugen. Wie schwer das ist, wird sich sogleich zeigen, da wir die zahlreichen Einwände, die gegen die zweite Voraussetzung Kants erhoben worden sind, erörtern.

Es hat von jeher nicht an Stimmen gefehlt, die der kritischen Ästhetik schon in ihrem Ansatz einen schweren Fehler vorwarfen. Man verwies früher und verweist heute noch auf die tatsächliche, von niemand abgeleugnete Verschiedenheit der Geschmacksurteile, auf Rassen- und Zeitgeschmäcke, und vermeint eine scharfe Grenze zwischen dem Angenehmen und dem Schönen nicht ziehen zu dürfen. So urteilen Lotze (Grundzüge d. Ästh., § 4) und E. v. Hartmann (Ästhetik I, S. 2), um nur zwei Beispiele zu nennen. Stimmen nicht die Urteile über das was wohlschmecke viel häufiger überein als über das, was schön sei? Damit glaubt man die wichtigste Voraussetzung der Kritik der Urteilskraft widerlegt zu haben. Nun hat aber Kant die komparative (zufällige) Allgemeinheit, d. h. die Allgemeinheit der größeren Zahl, für die Urteile über das Angenehme ausdrücklich zugegeben[4]). Durch dieses Argument wird er demnach nicht zu widerlegen sein. Ob zwischen dem Angenehmen und dem Schönen in bezug auf die Allgemeingültigkeit ein Unterschied bestehe, kann aber schon empirisch durch Besinnung auf die Erlebnisse des Angenehmen und des Schönen festgestellt werden. Die Frage hat also zunächst einmal zu lauten: gibt es für den unmittelbaren Eindruck einen Unterschied zwischen angenehm und schön, den man als einen Unterschied im Geltungsbewußtsein charakterisieren könnte? Hier hat eine psychologische Untersuchung einzusetzen, wobei betont werden mag, daß diese Untersuchung nur das subjektive Geltungsbewußtsein, mit dem das ästhetische Urteil gefällt wird, nicht die objektive Geltung des Urteils betrifft. Diese letztere kann nicht auf psychologischem Wege, sondern nur durch eine rein logische Untersuchung festgestellt werden.

Der Rückgang auf das Erlebnis der Geltung behebt zunächst die Schwierigkeiten, die die Empiriker in dem Begriff des kantischen Geschmacksurteils gefunden haben. Wenn es zahlreiche überein-

stimmende Urteile des sinnlichen Geschmacks auf der einen Seite, zahlreiche auseinandergehende ästhetische Urteile auf der andern gibt, so kann immerhin noch ein Unterschied der Geltung dieser beiden Arten von Urteilen im erlebenden Bewußtsein gefunden werden. Das Erlebnis des Schönen müßte gegenüber dem des Angenehmen eine Qualität besitzen, die man als „Anspruch auf allgemeinen Beifall" umschreiben könnte. Jeder andere Versuch, einen Unterschied der Geltung zwischen ästhetischen und Sinnes-Urteilen auf empirischem Wege zu begründen, muß notwendig scheitern. Es ist vergeblich, darauf hinzuweisen, daß die ästhetische Wahrheit sich nur im Kampfe der Zeiten bewähre (E. Landmann-Kalischer: Über den Erkenntniswert ästhetischer Urteile, Archiv f. d. ges. Psychologie, V, S. 321), oder daß die objektiv gültigen ästhetischen Werte durch „Bearbeitung" der primären Werturteile gewonnen werden (dieselbe: Philos. d. Werte, Arch. f. d. ges. Ps., XVIII, S. 55). Eine wirkliche Übereinstimmung ist bei ästhetischen Urteilen in alle Zeiten nicht zu erhoffen. Man kann unberechtigte und berechtigte Geschmacksverschiedenheiten scheiden (M. Diez: Allgemeine Ästhetik, S. 21—25), aber man kann die unerschütterliche Tatsache der Geschmacksverschiedenheit nie aus der Welt schaffen. Es ist mit Recht gesagt worden, daß die Geschmacksverschiedenheit schon gegeben sei, wenn nur zweie über die Schönheit eines Objektes miteinander uneins sind, und diese Tatsache könne durch das hinzukommende Urteil eines Dritten nicht mehr geändert werden. (E. Kulke: Kritik d. Philosophie des Schönen, 1906, S. 307.) Ob jemand glaubt, die ästhetische Wahrheit käme im Laufe der Zeiten ans Licht, oder ob er dies für unmöglich hält, macht der kantischen Fragestellung gegenüber prinzipiell keinen Unterschied. Weder von der Zeit noch von der Zahl ist die ästhetische Allgemeinheit zu erwarten. Wer die Entscheidung irgendwie von außen erhofft, hat das Problem der Kritik der Urteilskraft noch nicht gesehen. Mag man die Verschiedenheit der Gefühlszustände verschiedener Individuen bei der Betrachtung eines Objekts, ebenso wie die Verschiedenheit der Gefühlszustände eines Individuums bei der Betrachtung desselben Objekts zu verschiedenen Zeiten etwas regelmäßiges und notwendiges nennen (Kulke, S. 314), die Uneinigkeit im Werturteil psychologisch auf die Verschiedenheit der Anlagen und Erfahrungen zurückführen (M. Deri: Versuch einer psychologischen Kunstlehre, S. 130) — das Erlebnis des An-

spruchs auf Allgemeingültigkeit im einzelnen Subjekt wird dadurch nicht berührt. Dieses Erlebnis beschreibt Kant sehr fein, wenn er sagt: man glaubt eine allgemeine Stimme für sich zu haben[5]). Im Bewußtsein des Subjekts liegt das Moment, das uns antreibt, die Beistimmung anderer zu unserem Gefühl zu suchen und (im Notfall) auch zu fordern.

Es ist kein Zufall, daß diejenigen, die den Anspruch des Geschmacksurteils auf allgemeine Geltung nicht anerkennen wollen oder für unwesentlich halten, meist zu einer Annäherung, wenn nicht Vermischung des ästhetischen Erlebnisses mit dem Erlebnis des Angenehmen geneigt sind. Der Anspruch auf allgemeine Geltung wäre ein für die Ästhetik zufälliges Moment des Geschmacksurteils, wenn sich in den Urteilen über das Angenehme etwas Ähnliches fände. Die Frage spitzt sich also zunächst auf die Unterscheidung des Schönen und des Angenehmen zu.

Ganz gewiß erwarten wir, daß ein anderer die Blume, die uns lieblich zu duften scheint, auch lieblich finde, daß eine Frucht, die uns mundet, dem anderen nicht ein Gegenstand des Abscheus sei. Wenn in einer Gesellschaft jemand etwas zurückweist, das uns gut schmeckt, so vermag uns das unter Umständen die Laune zu stören. Unser Behagen ist gewöhnlich größer, wenn andern dasselbe angenehm ist wie uns. Der tief menschliche Trieb nach Gemeinschaft kommt hier zum Durchbruch. Aber die Lust oder Unlust, die wir fühlen, wenn der Geschmack anderer an der Tafel mit dem unsern übereinstimmt, oder nicht übereinstimmt, kommt zu der sinnlichen Empfindung bloß hinzu, sie liegt nicht in dieser Empfindung selbst. Wenn ich also sage: ich erwarte, daß jedermann meinen Geschmack teile, so kommt die Veranlassung dazu nicht aus dem Erlebnis, aus der eigentümlichen Beschaffenheit des Genusses selbst, sondern aus etwas, das vom Erlebnis ganz unabhängig ist, nämlich aus dem allgemeinen sozialen Instinkt des Menschen. Im Genusse selbst liegt kein Hinweis auf den andern. Wenn ich allein im Zimmer eine Frucht genieße, so ist es mir ganz gleichgültig, ob noch andere Menschen mein Gefühl an ihrem Wohlgeschmack teilen. Wir wundern uns zwar gar nicht, wenn unser Geschmack mit dem der anderen zusammentrifft, im Gegenteil, wir sind erstaunt, wenn es nicht der Fall ist; aber im Erlebnis des sinnlichen Wohlgeschmacks liegt nichts, was über unser individuelles Lebensgefühl hinauswiese. Es weiß nichts von Gemeinsamkeit, es ist

ausschließlich unser. Sehe ich dagegen ein Bild einsam in einer Galerie, so halte ich mein Urteil trotzdem „an die gesamte Menschenvernunft", ist die ganze Menschheit, solange ich mich ästhetisch verhalte, in meinem Bewußtsein zugegen. Ich denke ebensowenig an die andern und ihre Urteile wie beim sinnlichen Genuß. Aber mein Genießen ist ein anderes. Es ist ein über mein gegenwärtiges Gefühl hinausweisendes Moment darin. Ich fühle mich gleichsam an der Stelle aller. Das Moment des Anspruchs auf allgemeine Geltung tritt nicht aus einer andern Sphäre meines Wesens von außen hinzu sondern ist mit dem Erlebnis selbst verschmolzen*).

Als eine Verkennung des kantischen Begriffs der Allgemeingültigkeit haben wir also zunächst jeden Angriff zurückzuweisen, der empirisch etwas anderes darunter versteht als ein spezifisches Moment des ästhetischen Verhaltens. Es ist belanglos, wenn man auf den Anspruch der sinnlichen Geschmacksempfindung auf allgemeine Geltung hinweist, ohne zu zeigen, daß dieser Anspruch innerhalb des Genusses selbst als ein Moment des Erlebnisses auftritt. In der Tat wäre ein solcher Versuch aussichtslos; das Erlebnis des Angenehmen ist hierzu viel zu dunkel, zu sinnlich beschränkt. Bei dem so viel freieren und weiteren Erlebnis des Schönen dagegen ist es sogar möglich, diejenigen Momente psychologisch herauszuarbeiten, die erklären, wie wir zu jenem Anspruch gelangen. (Hierüber im zweiten Teil.)

Mag es viel weniger zusammenstimmende Urteile über das, was schön sei geben als über das, was gut schmecke — es ändert nichts an der Tatsache, daß wir das Schöne allgemeingültiger (objektiver) als das Angenehme fühlen, daß das Gefühl im ästhetischen Erlebnis über unser persönliches begrenztes Dasein hinausweist. Dieser Tatsache gegenüber, die nicht bewiesen, nur erlebt werden kann, ist es sinnlos, auf die tatsächliche Verschiedenheit der Geschmacksurteile zu verweisen. Niemand bestreitet sie; aber niemand, der in der ästhetischen Betrachtung sich ganz in einen Gegenstand verloren hat, der sein Selbst zu einem Selbst der Menschheit erweitert fühlt, wird es sich nehmen lassen, für sein Gefühl die Beistimmung aller zu erwarten und zu fordern.

*) Diese Eigenart des ästhetischen Erlebnisses wird durch den Einwand Broder Christiansens: eine Musik, deren Schönheit mich ergreift, gilt mir als Wert, einerlei ob noch andere Menschen neben mir sind oder nicht, und einerlei, was anderen gültig ist (Philosophie der Kunst, 1909, S. 32), nicht getroffen.

Das Erlebnis einer Ausdehnung des Geltungsbereichs des Gefühls in der ästhetischen Betrachtung scheint vielen unbekannt zu sein. Von manchen wird es sogar bestritten. Nun brauchen nicht alle psychischen Tatsachen auch als solche anerkannt zu sein; es kommt sehr oft auf die Art der Einstellung an, ob sie gesehen werden oder nicht. Selbst derjenige aber, der dieses Erlebnis leugnet, verrät manchmal, daß es ihm nicht ganz unbekannt ist. Man versucht wohl kaum, jemanden von dem Wohlgeschmack einer Speise zu überzeugen. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß der Geschmack des anderen von dem unsern abweiche. Schönheit dagegen versuchen wir zu demonstrieren. Jeder, auch der Leugner der Allgemeingültigkeit, hat diesen Versuch schon gemacht. Man streitet immerhin für die Anerkennung des eignen Urteils (manchmal die ganze Nacht durch), mag man gleich zu keiner Einigung gelangen. Im Erlebnis des Schönen muß also etwas liegen, das über das individuelle Bewußtsein hinausweist, und uns antreibt, die Beistimmung aller zu suchen.

Trotz vollkommener ästhetischer Einstellung kann man aber zuweilen das Bewußtsein haben: dieses Gefühl ist nur wenigen zugänglich. Es gibt Zeichnungen und Verse, deren ästhetische Werte schlechterdings nicht als allgemein mitteilbar betrachtet werden können. Aber die Subjektivität, die wir z. B. dem Gefallen an Werken mittelalterlicher Plastik zuschreiben, ist eine andere, als die Subjektivität der Urteile über das Angenehme. Bei manchen Kunstwerken wissen wir, daß nur wenige unser Gefühl teilen; aber die Schönheit des betrachteten Bildes wird deshalb nicht weniger objektiv erlebt. Im Erlebnis selbst ruht das Gefühl, Anschluß an einen objektiven (mitteilbaren) Wert gefunden zu haben. Dagegen bleibt das Gefallen an dem Wohlgeschmack eines Apfels immer eine subjektive Angelegenheit, selbst wenn wir wissen, daß Tausende unseren Geschmack teilen. Bei diesem Erlebnis fehlt eben jener Anschluß an einen objektiven Wert. Nur wo uns ein solcher vorzuliegen scheint, fordern wir seine Anerkennung. Es geschieht aus Rücksicht auf die tatsächliche Verschiedenheit des geistigen Horizonts und der Erziehung der Beurteiler, wenn wir sagen, ein Wert sei nur wenigen zugänglich. Wir fühlen aber auf das Bestimmteste, daß er eigentlich von allen anerkannt werden sollte. Unter idealen Voraussetzungen müßte jeder den objektiven Wert einer Figur von Tilman Riemenschneider fühlen. Niemand wird aber sagen, daß unter idealen Vor-

aussetzungen jeder über den Geschmack eines Apfels urteilen müßte wie ich.

Aber selbst wenn zugegeben wird, daß der Anspruch des ästhetischen Urteils auf allgemeine Geltung in gewissen Fällen erhoben wird, in vielen Individuen als Erlebnis nachgewiesen werden kann, so ist damit nicht auch gezeigt, daß die Urteile, die dieses Merkmal nicht aufweisen, keine echten ästhetischen Urteile sind. Man kann auf Geschmacksurteile aufmerksam machen wie: ich finde das schön, in denen der Urteilende nur sein eigenes Gefühl mitteilen will, ohne es für alle verständlich zu machen. (J. Bergmann: Über das Schöne, 1887, S. 180.) Es wird schließlich immer Individuen geben, die einfach leugnen, daß sie in einem ästhetischen Urteil einen Anspruch auf allgemeine Geltung ihres Gefühls erheben, die jenes spezifische Erlebnis nicht zu kennen behaupten*). Manche Menschen betonen geflissentlich, daß sie ihr ästhetisches Urteil für sich hätten. Wir haben vom empirischen Standpunkt kein Recht, solche Urteile schlechtweg als außerästhetisch zu bezweifeln. Die „Pseudo-Geschmacksurteile" scheiden für uns von Anfang an aus. Aber selbst wenn wir davon absehen, daß das ästhetische Urteil nicht immer rein und vollkommen erscheint, daß, nach Külpe, die Aufgabe, die das ästhetische Verhalten an uns stellt, nicht immer ideal gelöst wird, wenn wir nur die echten Geschmacksurteile berücksichtigen und alle Fälle, wo es durch fremde Bestimmungen getrübt ist (Voreingenommenheit, mangelhafte Kenntnis des Gegenstandes, Unaufmerksamkeit, Ermüdung, individuelle Assoziationen), vernachlässigen, müssen wir zugeben, daß sehr verschiedene Meinungen über die Struktur des ästhetischen Erlebnisses möglich sind. Man wird, je nach dem Gesichtspunkt und dem Material, bei der psychologischen Analyse zu verschiedenen Bestimmungen gelangen, und es ist durchaus ungewiß, ob man immer ein dem Anspruch auf allgemeine Geltung entsprechendes Erlebnis im Subjekt entdecken wird. Daß damit dieser Anspruch noch nicht als unwesentlich nachgewiesen ist, wird deutlich, wenn man an das Resultat der psychologischen Untersuchungen denkt, die Marbe über das Urteil

*) Auf dem Erlebnisstandpunkt ist Jonas Cohn (Allgemeine Ästhetik, 1901) stehen geblieben. „Die Berufung auf etwas, das nur erlebbar, nicht mehr beweisbar ist, kann hier nicht umgangen werden." (S. 42.) Zu einer Ästhetik als Wertwissenschaft ist von diesem Standpunkt nicht zu gelangen, höchstens zu einer Ästhetik als Wertlehre.

angestellt hat. Dabei gelang es nicht, ein dem Urteil korrespondierendes psychisches Erlebnis herauszuarbeiten. (Karl Marbe: Experimentell-Psychologische Untersuchungen über d. Urteil, 1901, S. 22, 25f., 28, 39, 43, 94). Ebenso kann es den Untersuchungen über das ästhetische Urteil ergehen, womit nicht gesagt sein soll, daß solche Untersuchungen nicht einmal Erfolg haben könnten. Daß der Anspruch auf allgemeine Geltung bei Geschmacksurteilen ein häufiges psychisches Phänomen sei, räumt die Psychologie ein. Aber es ist ihre Pflicht, sogleich eine Reihe Fragen daran zu knüpfen: Gehört dieses Erlebnis zum notwendigen Bestand des ästhetischen Urteils? Wird durch sein Fehlen die Beschaffenheit des ästhetischen Urteils verändert? Ist es vielleicht nur ein unwesentliches Merkmal, und auch bei Urteilen über das Angenehme anzutreffen? usw. (Gustav v. Allesch: Über das Verhältnis der Ästhetik zur Psychologie, Zeitschr. f. Ps., 54, 1910, S. 435, 438*).

Wer solche Fragen stellt erwartet die Antwort von einer Wissenschaft, die die Erlebnisse der Subjekte zum Gegenstand macht, von der Psychologie. Für den Psychologen und den nach der Methode der Psychologie verfahrenden Ästhetiker aber besitzen alle Arten ästhetischer Urteile prinzipiell gleiche Berechtigung. In eine psychologische Beschreibung des ästhetischen Bewußtseinszustandes ist aufzunehmen, was da ist. Manche Merkmale finden sich beim ästhetischen Verhalten allgemein, so z. B. das Merkmal der Kontemplation mit allen ihren Momenten; andere finden sich nicht allgemein, so z. B. das Erlebnis der Allgemeingültigkeit des Gefühls. Also gehört das erste zum Wesen des ästhetischen Zustandes, das letztere nicht.

---

*) Leider hat G. v. Allesch diese Fragen nicht so ernst genommen, wie sie es verdienten. Seine Polemik gegen Jonas Cohn, die auch die kantische Ästhetik treffen soll, erschöpft sich im wesentlichen darin, die Unmöglichkeit einer ästhetischen Erfahrung analog zur physikalischen nachzuweisen (S. 439f.). Gegen diese Ausführungen ist nicht viel einzuwenden; allerdings beweisen sie gegen die kritische Ästhetik nichts. Überhaupt geht aus v. Alleschs Abhandlung hervor, wie schwer es dem auf die Methode der Psychologie Eingestellten ist, den Sinn der kantischen Allgemeingültigkeit zu erfassen. Es handelt sich eben in der kritischen Ästhetik nicht darum, die „einzelnen ästhetischen Reaktionen zu schichten, eine Wertskala zu bilden, die Allgemeingültigkeit einzelner ästhetischer Begriffe zu beweisen" (S. 403f., 512), sondern um den logischen Gehalt des ästhetischen Urteils als solchem.

Weiter ist auf psychologischem Wege nicht zu kommen. Wir wären am Ende bevor wir angefangen haben, wenn die Psychologie in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen hätte. Es bleibt jedoch die Frage, ob es nicht noch einen andern Weg der Untersuchung als den psychologischen gebe.

Zunächst ist eine bisher versäumte Scheidung zu machen. Der Ausdruck „ästhetisches Urteil" kann in zwei Bedeutungen genommen werden. Er bezeichnet sowohl das Geschmacksurteil als solches, also ein logisches Gebilde, als auch den Zustand, aus dem das ästhetische Urteil hervorgeht. „Das Geschmacksurteil ist kontemplativ", heißt es bei Kant[6]). Natürlich ist nicht das Geschmacksurteil kontemplativ, sondern der Zustand, in dem es gefällt wird, ist ein kontemplativer. Bleibt man sich dieser beiden Bedeutungen stets bewußt, so tut der bequeme Sprachgebrauch keinen Schaden. Er wird zum Verhängnis, wenn er die Erkenntnis des Doppelsinnes verhindert. Für die Lösung des vorliegenden Problems ist die angegebene Trennung von entscheidender Wichtigkeit.

Solange man „ästhetisches Urteil" als gleichbedeutend mit „ästhetischem Verhalten" auffaßt, bewegt man sich im Bereich subjektiver Erlebnisse. Die Methode ist empirisch, das Endresultat von den Ergebnissen zahlreicher Einzeluntersuchungen abhängig. Insofern als jeder allgemein geltende Satz in diesem Gebiete auf eine ausreichende Zahl von Fällen sich muß berufen können, spricht hier die Zahl das entscheidende Wort. Wir stehen unter gänzlich veränderten Bedingungen, wenn wir dagegen das ästhetische Urteil als rein logisches Gebilde zugrunde legen. Damit hat der Gegenstand der Untersuchung sich völlig gewandelt. Dieses Urteil ist nicht so oft vorhanden, als es ästhetisch sich verhaltende Subjekte gibt. Es gibt nur ein ästhetisches Urteil: eben das ästhetische Urteil. Geht man von diesem aus, so ist man von den Resultaten psychologischer Einzelforschung unabhängig, die Zahl spielt keine Rolle mehr. Es kommt nur noch auf das Ergebnis einer rein logischen Analyse an. Nicht mehr die Urteile, sondern das Urteil bildet den Ausgangspunkt. Während wir empirisch keinen anderen Gegenstand als die Erlebnisse der ästhetischen Subjekte finden können, untersuchen wir kritisch das objektive logische Gebilde, dessen Sinn von den Subjekten unabhängig ist. Mit dieser Wendung betreten wir ein Gebiet, auf dem psychologische Einwendungen keine Kraft mehr haben.

Fassen wir das Urteil in seiner eigenen Sphäre und untersuchen wir lediglich seinen Sinn, ohne uns um seine Herkunft zu kümmern, so brauchen wir nicht mehr darnach zu fragen, ob der Einzelne das Bewußtsein habe, allgemeingültig zu urteilen. Die Bewußtseinszustände, die das Urteil im Subjekt begleiten, gehen uns nichts mehr an; wir halten uns lediglich an das Urteil selbst. Was meint das Geschmacksurteil, anders ausgedrückt: was ist der Sinn des Prädikatbegriffs im ästhetischen Urteil? Denn nur um das Prädikat kann es sich bei einer kritischen Untersuchung handeln (vgl. A. Riehl: Der philosophische Kritizismus, I², 1908, S. 579; R. Kroner: Über logische und ästhetische Allgemeingültigkeit, 1908, S. 85). Der Begriff der Schönheit (des Prädikats) ist zu analysieren. Nicht psychologisch: wie kommt der Eindruck der Schönheit in einem Subjekt zustande, nicht „positivistisch": was ist ein schönes Ding, sondern kritisch: welcher Art ist die Prädizierung im ästhetischen Urteil? lautet die Frage (Riehl). So wie es sich in der kritischen Erkenntnistheorie nicht um die erfahrenden Subjekte handelt, sondern um den Begriff der Erfahrung, so handelt es sich auch in der kritischen Ästhetik nicht um die Schönheit erlebenden Subjekte, sondern um den Begriff des Schönen.

In der Wirklichkeit gehen die Geschmacksurteile auseinander. Derselbe Gegenstand erhält von den einen das Prädikat schön, von andern das Prädikat häßlich. Die „Wirklichkeit" bilden also die Subjekte. Macht man diese Wirklichkeit zum Gegenstand, so kann gar nichts anderes als die Verschiedenheit des Geschmacks konstatiert werden. Wendet man sich aber nicht an die Wirklichkeit, bleibt man in der logischen Sphäre, macht man also nicht das Wechselnde, die Subjekte, sondern das Beharrende, das Prädikat der Schönheit, zum Gegenstand, so verschwindet die Instanz der Zahl. Nur in der Sphäre der Wirklichkeit gibt es Urteile, in der logischen Sphäre existiert nur das Urteil. Über dieses Urteil geht der psychologische Ästhetiker hinweg und wendet sich an die Erfahrung, d. h. an die numerische Erfahrung. Wir wenden uns von eben dieser numerischen Erfahrung ab um auf den reinen Sinn des Urteils „an sich" zu reflektieren.

Um einen möglichst einfachen Ausgangspunkt zu nehmen beginnen wir mit einem Vergleich des Urteilssinnes in den Geschmacksurteilen über das Angenehme und über das Schöne. Stellen wir die Ur-

teile „dies ist angenehm“ und „dies ist schön“ nebeneinander. Was meint das erste Urteil? Zweifellos, daß etwas mir Behagen erweckt, mich freundlich berührt, meinem Lebensgefühl Erquickung und Steigerung bringt. Was würden wir zu jemand sagen, der es für unsere Aufgabe hielte, seinen Geschmack in bezug auf Schnecken und Seemuscheln zu teilen? Wir würden ein solches Ansinnen für den Gipfelpunkt des Egoismus und der Beschränktheit halten und mit Empörung zurückweisen. Daß wir oft mit Mißbehagen und Erstaunen den abweichenden Geschmack der andern konstatieren, daß wir ihn manchmal anders wünschen, ändert nichts an der Tatsache, daß wir ihn stets respektieren. Es gibt eben schlechterdings nichts, was uns berechtigte, eine Übereinstimmung anderer mit unserem Urteil zu fordern. Das Geschmacksurteil über das Angenehme trägt nichts in sich, das über sich hinaus zeigte, es enthält keinerlei Hinweis auf einen Maßstab, an dem die einzelne Reaktion gemessen werden könnte. Jede Reaktion ist möglich und jede richtig. Wir sind an nichts gebunden als an unser augenblickliches Gefühl. Es gibt nichts von uns unabhängiges, wonach wir uns zu richten hätten. Was mir heute schmeckt, braucht mir morgen nicht zu schmecken. Ich fühle keinerlei Verpflichtung, in meinen Urteilen über das Angenehme einen konstanten Geschmack zu bekunden. Auf ästhetischem Gebiet dagegen erkennen wir eine Konsequenz des Geschmackes an. Was wir heute schön nennen, soll auch morgen und immer für schön gehalten werden. Ein Bild, das uns im Augenblick Genuß bereitet, könnten wir ja auch angenehm nennen, wenn wir nur nicht ausdrücken wollten, daß es nicht nur für den Augenblick, sondern für immer wertvoll, d. h. schön ist. Wir wundern uns darüber, daß uns ein Kunstwerk einmal gefallen konnte; aber wir wundern uns nicht, wenn wir den Geschmack an einer Speise verlieren. Mag es noch so häufig vorkommen, daß unser Geschmack über das Schöne wechselt, es ändert nichts daran, daß wir jedes einzelne Urteil fällen, als gäbe es einen solchen Wechsel nicht. Das Urteil über das Schöne wird gleichsam im Angesicht der Ewigkeit gefällt.

Allen denjenigen, die das Schöne mit dem Angenehmen auf eine Stufe stellen möchten, sei empfohlen, den Gedanken durchzudenken, schön bedeute ebenso schön für mich, wie angenehm bedeutet angenehm für mich. Den Sinn des Wortes Schönheit in „Schönheit für mich“ verwandeln, heißt diesen Sinn zerstören. Das Urteil: Das ist

schön, meint in keinem Falle nur: das macht mir Vergnügen. Wir wollen nicht einfach eine Wirkung konstatieren, sondern vermeinen etwas zu treffen, das von uns nicht abhängig ist. So wie wir gar nie eine Handlung sittlich nennen könnten, wenn nicht die Idee der Sittlichkeit a priori feststünde, so würden wir das Gegebene auch niemals schön nennen können, wenn wir nicht den Begriff des Schönen an die Dinge heranbrächten. Dieser Begriff aber widerstrebt jeder Subjektivierung. In ihm steckt etwas von einem Maßstab, der über den Zeitmoment und das Subjekt hinausweist, und an dieser Tatsache kann die empirische Differenz der Urteile nichts ändern.

Die im ästhetischen Urteil gemeinte Gegenständlichkeit kann und soll nicht aus der Allgemeinheit der Erfahrung, d. h. der Einhelligkeit der Urteile abgeleitet werden. Hierzu könnte die Erfahrung „schwerlich" hinreichend viele Belege schaffen, wie Kant nicht ohne Ironie sagt[7]). Aber selbst der Nachweis dieser Allgemeinheit, so undenkbar er ist, würde die eigentümliche Objektivität des Geschmacksurteils nicht treffen. Diese liegt ganz wo anders als in einer zahlenmäßig festzulegenden Allgemeinheit. Die logische Analyse des Prädikatbegriffes der Schönheit hat es nicht mit dem Schönen dieses oder jenes Subjekts zu tun, sondern mit dem „Schönen überhaupt", mit dem, „was wir überall meinen, wenn wir irgend etwas schön nennen" (Kroner, S. 28f.), und dieses Schöne wird durch die Ergebnisse einer Stimmensammlung nicht berührt.

Wir suchen unsere ästhetischen Urteile zu prüfen, nach neuen Erfahrungen zu reinigen und zu verbessern. Niemals aber würden wir versuchen, unser Urteil über den Geschmack einer Speise auch nur zu prüfen. Bei der Betrachtung des Schönen stehen wir unter dem Eindruck der Notwendigkeit (vgl. Diez: Allg. Ästhetik, S. 18). Diese Notwendigkeit fehlt dem Urteil über das Angenehme. Das Schöne hat eine notwendige Beziehung auf das Wohlgefallen, sagt Kant, das Angenehme erregt wirklich Lust[8]). Ich komme beim Angenehmen über die Konstatierung, daß es angenehm sei, d. h. mir in diesem Augenblick wohltue, nicht hinaus. Das Schöne dagegen erschöpft sich nicht in seiner Bedeutung für den Augenblick. Wir denken nicht etwa daran, daß dieser Gegenstand uns nun immer gefallen werde, sondern in der Beziehung unseres Wohlgefallens auf den Gegenstand selbst steckt ein Moment, das diese Beziehung über die Zufälligkeit erhebt. Die Notwendigkeit wird nicht hinzugedacht,

sie ist eine „Qualität der Urteilsverknüpfung". (Der Ausdruck bei E. Cassirer: Substanzbegriff und Funktionsbegriff, 1910, S. 300.)

Es macht die Eigenart des Schönen aus, daß es Notwendigkeit bei sich führt. Notwendigkeit und Allgemeinheit nennt Kant öfter zusammen[9]). Beide Momente: Geltung für alle Zeit und Geltung für alle Urteilenden machen erst die ganze Charakteristik aus. Faßt man Notwendigkeit allgemein, so bilden sie eigentlich nur ein Moment. Die ästhetische Notwendigkeit ist eine „Notwendigkeit der Beistimmung aller zu einem Urteil"[10]). Wenn ein Urteil notwendig ist, dann ist es auch für alle gültig*). Daß in der Kritik der Urteilskraft die Allgemeingültigkeit besonders betont wird, liegt an der Eigenart des ästhetischen Urteils, bei dem die Gültigkeit für alle eine besondere Merkwürdigkeit darstellt.

Den Anspruch des Geschmacksurteils auf Allgemeingültigkeit schildert Kant öfters in psychologischen Wendungen. Die Unterscheidung zwischen urteilendem Subjekt und Urteilsmoment, erlebter subjektiver Notwendigkeit und Notwendigkeit als Merkmal des objektiven Urteils läßt sich nicht überall erkennen. Nun hängen ja beide zusammen: das Moment der Objektivität im Urteil veranlaßt uns, den Anspruch auf allgemeine Geltung zu erheben. So entstehen Ausdrücke wie: andern dasselbe Wohlgefallen zumuten, von ihnen fordern[11]), um jedes andern Beifall werben[12]). Auf ein bloßes Erlebnis, eine wirklich erhobene Forderung aber läßt sich nichts gründen; es kommt auf die Rechtmäßigkeit, die objektive Veranlassung dieser Forderung an. Das Bewußtsein, für dieses mein Gefühl allgemeine Gültigkeit fordern zu müssen, könnte ja eine subjektiv notwendige Täuschung sein und somit objektiv gar nichts beweisen. Nun hat Kant, der trotz seinem Ruf und einigen überdeutlichen oder verworrenen Sätze zu den größten Schriftstellern in der deutschen Sprache gehört (vgl. Schopenhauer über Kants Stil, Werke, herausgeg. von Grisebach, I, S. 547ff.), an den meisten Stellen es auch in den Ausdruck zu legen vermocht, daß es ihm weniger auf das subjektive Erlebnis, als auf dessen objektiven Grund ankomme, daß der Anspruch auf allgemeine Geltung nicht ein Vorgang im Urteilenden, sondern ein Merkmal des Geschmacksurteils selber sei. Das Geschmacks-

*) Wobei „notwendig" natürlich nicht als „subjektiv-notwendig" mißzuverstehen ist.

urteil macht Anspruch, für jedermann zu gelten[13]) und verlangt gleich theoretischen Urteilen jedermanns Beistimmung[14]). Die Urteile über das Schöne und Erhabene sind „einzelne und doch sich für allgemeingültig in Ansehung jedes Subjekts ankündigende Urteile“[15]), das Geschmacksurteil führt eine ästhetische Qualität der Allgemeinheit, d. i. der Gültigkeit für jedermann, bei sich, welche im Urteile über das Angenehme nicht angetroffen werden kann usw.[16]). Es bedürfte der Verwahrungen gegen eine bloß psychologische Auffassung der Ästhetik[17]) nicht, um die objektive Richtung der kantischen Ästhetik erkennen zu lassen. Aber trotzdem ist es nicht leicht, diese objektiv-logische Tendenz über dem ausgezeichneten psychologischen Kleinwerk nicht zu übersehen. Um die „transzendentale Exposition“ der ästhetischen Urteile richtig durchzuführen, muß man, da sie in der Kritik der Urteilskraft von psychologischem Beiwerk fast überwuchert wird, auf die Grundlegung der Transzendentalphilosophie in der Kritik der reinen Vernunft zurückgehen. In dem erkenntnistheoretischen Hauptwerk liegt der Schlüssel zum richtigen Verständnis der Ästhetik. Kritische Ästhetik kann nur auf der Grundlage kritischer Erkenntnistheorie getrieben werden. Wir rufen den sicher schreitenden Kant der Kritik der reinen Vernunft gegen den tastenden Verfasser der Kritik der Urteilskraft zu Hilfe.

Die Eigentümlichkeit des Geschmacksurteils, seine „Merkwürdigkeit“ für den Transzendentalphilosophen[18]) haben wir als Moment der Objektivität, der Notwendigkeit charakterisiert. Um das Mißverständnis fernzuhalten, als handle es sich um eine wirkliche Anerkennung bei allen Urteilenden, könnte man von einer „inneren Objektivität“ sprechen, wobei dann freilich wieder das Mißverständnis abzuwehren bleibt, damit sei ein psychischer Vorgang gemeint. Objektivität schließt Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit, also das zweite und das vierte der von Kant aufgestellten „Momente“ in sich. Was ist zu dem ersten und dritten Moment, der Interessenlosigkeit der ästhetischen Betrachtung und der Zweckmäßigkeit ohne Zweck des ästhetischen Gegenstandes zu sagen? — Beide Momente gehören nicht in die transzendentale Exposition. Das erste ist ein psychologisches Moment, das dritte ist überhaupt kein „Moment“, sondern enthält die Begründung der wahren Momente: Allgemeinheit und Notwendigkeit; es gehört somit in die Theorie, nicht in die Exposition der Geschmacks-

urteile. Dagegen müßte die Exposition etwas enthalten, was sie bei Kant nicht gesondert enthält: eine Beschreibung des logischen Charakters der ästhetischen Urteile und die Vorstellung des aus dem Zusammentreffen dieses Charakters mit den beiden „Momenten" sich ergebenden Problems. Da er dies versäumt hat, muß Kant die logische Charakteristik verstohlens einschieben und immer von neuem wiederholen[19]). Logische Bestimmungen laufen so neben zahlreichen psychologischen Erklärungen her und es entsteht jener Zwittercharakter, wobei logische und psychologische Methoden sich fortwährend kreuzen und stören.

„Das ist schön" bedeutet, daß etwas notwendig mit Lust wahrgenommen wird. Das Geschmacksurteil behandelt also ein Gefühl der Lust, als ob es ein mit der Erkenntnis des Objekts verbundenes Prädikat wäre[20]), denn nur in Erkenntnisurteilen wird das Prädikat als notwendig mit dem Subjekt verknüpft gedacht. Da nun ein Gefühl der Lust keine Erkenntnis ist, trotzdem aber im Geschmacksurteil als notwendig mit der Vorstellung eines Gegenstandes verbunden gedacht wird, so liegt hier eine logische Eigentümlichkeit vor, analog derjenigen, daß das Geschmacksurteil ein einzelnes Urteil ist und trotzdem allgemein sein will[21]). Es ist logisch ein einzelnes Urteil, weil die Lust von einer empirischen Vorstellung abhängig ist und a priori mit keinem Begriffe verbunden werden kann (man kann a priori nicht bestimmen, welcher Gegenstand dem Geschmacke gemäß sein werde, man muß ihn versuchen[22])). Würde nun im Geschmacksurteile nichts weiter angezeigt, als daß die Vorstellung eines Gegenstandes unmittelbar mit Lust verbunden sei, so könnte das nur ein empirisches Urteil geben; dies ist z. B. bei dem Urteil über das Angenehme der Fall. Das Geschmacksurteil ist aber ein Urteil a priori[28]), d. h. unabhängig von der Erfahrung. Es ist also zugleich abhängig und unabhängig von der Erfahrung — „Erfahrung" muß daher in zweierlei Sinne gebraucht sein. In der Tat bedeutet Erfahrung das erste Mal soviel wie: im Anschluß an eine gegebene empirische Vorstellung, das zweite Mal aber: unabhängig von der Meinung der anderen. Das Geschmacksurteil ist abhängig von der Erfahrung (empirisch), insofern es einer gegebenen Vorstellung bedarf; es ist unabhängig von der Erfahrung, insofern es das Prädikat der Schönheit a priori, d.h. ohne Stimmensammlung bei den anderen und doch für alle verbindlich mit der Vorstellung verknüpft. A priori bedeutet also in

der Kritik der Urteilskraft etwas anderes als in der Kritik der reinen Vernunft. Hier heißt es soviel wie: unabhängig von der Erfahrung überhaupt, dort: von der Erfahrung anderer*) [24]). Das Geschmacksurteil ist ein Urteil a priori, bedeutet also soviel wie: es ist ein autonomes Urteil [25]).

Synthetisch heißt das Geschmacksurteil, insofern es über die Anschauung des Objekts hinausgeht und ihr ein Gefühl der Lust als Prädikat hinzufügt; a priori heißt es, insofern es von jedermann Beistimmung fordert, ohne diese Beistimmung abzuwarten. Also stehen wir in der Kritik der Urteilskraft vor einer Aufgabe, die dem allgemeinen Problem der Transzendentalphilosophie: wie sind synthetische Urteile a priori möglich? entspricht [26]). — Es wäre unbillig, dieses Kunststück allzu ernst zu nehmen. Sichtlich ist die Unterordnung unter das allgemeine Problem der Transzendentalphilosophie nur der Systematik zuliebe erfunden. Geschmacksurteile können (auf der Grundlage der Kritik der Urteilskraft) niemals synthetische Urteile a priori im Sinne der Kritik der reinen Vernunft genannt werden. Das Urteil „dies ist schön" müßte dann auf die gleiche Stufe mit dem Urteil „jede Veränderung hat ihre Ursache" gestellt werden. Es ist eine Spielerei mit den Begriffen synthetisch und a priori, wenn Kant das Geschmacksurteil ein synthetisches Urteil a priori nennt. Die Deduktion dieser sonderbaren Urteile ist auch entsprechend ausgefallen: es ist gar keine Deduktion, sondern nur eine kurze Zusammenfassung vorangehender Ausführungen.

Nichts ist leichter, als die Erfahrung gegen den Begriff der ästhetischen Allgemeingültigkeit ins Feld zu führen. Viel weniger leicht ist es einzusehen, daß dieser Begriff dadurch nicht berührt wird. Um noch einmal die Eigenart der kritischen Methode zu beleuchten,

---

*) So löst sich der Widerspruch, den R. Kroner (Über logische und ästhetische Allgemeingültigkeit, 1908, S. 71) zwischen der Einleitung der Kr. d. U. (das Geschmacksurteil ist ein empirisches Urteil, 191 K 30) und der Stelle in § 37 (es ist ein Urteil a priori . . ., 289 K 152) gefunden hat. In der Einleitung ist die Tatsache der Abhängigkeit von einer empirischen Vorstellung, in dem späteren § die Unabhängigkeit von der Erfahrung, d. h. den Urteilen anderer stärker betont. Kroner nimmt den Ausdruck Kants zu wörtlich. Die obenstehende Analyse hat gezeigt, daß die Sprache der Kr. d. U. mit Vorsicht aufzufassen ist.

stellen wir das Ergebnis dieses Abschnittes neben die Sätze, in welche H. Pohl das Urteil der psychologisch-empirischen Ästhetik über die Allgemeingültigkeit des Geschmacksurteils zusammenfaßt.

„Wenn auch allgemeingültige Werturteile unmöglich sind, so sind doch nicht alle Geschmacksurteile gleichberechtigt. Die Ästhetik scheidet alle Pseudo-Geschmacksurteile aus, d. h. diejenigen Urteile, in denen Freude oder Mißfallen am Objekt ganz oder teilweise durch ein nicht-ästhetisches Verhalten hervorgebracht ist. Die unter kontemplativem Verhalten entstandenen, differierenden Geschmacksurteile sind für sie gleichberechtigte letzte Instanzen." (Kongreß f. Ästhetik u. allg. Kunstwissenschaft, Bericht, Stuttgart 1914, S. 161.)

Die kritische Ästhetik ist mit diesen Sätzen völlig einverstanden. Sie dringt jedoch darauf, daß der Schlußsatz nur für eine empirische Ästhetik gültig ist. Eine andere als empirische Ästhetik könnte zu dem Ergebnis kommen, daß das einzelne Geschmacksurteil keine letzte Instanz sei, sondern noch eine Instanz über sich anerkenne: das Schöne, das seinem Sinne nach von allen anerkannt werden müßte. Für die kritische Ästhetik handelt es sich nicht darum, ob allgemeingültige Werturteile möglich sind oder nicht. Nicht Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit, sondern allein der Sinn des Geschmacksurteils als solcher steht in Frage. Daher untersucht sie nicht die einzelnen wirklichen Reaktionen (wobei immer nur ihre Verschiedenheit konstatiert werden könnte), sondern das Bleibende, den Prädikatbegriff im ästhetischen Urteil, der bei allem Wechsel der Subjekte derselbe ist. Ihre Methode ist die der logischen Analyse dieses Prädikatbegriffes. Durch diese Wendung wird nichts unerhörtes begangen, sondern nur eine schon bekannte und erprobte Methode auf das ästhetische Gebiet angewendet. Einen Einspruch von der Erfahrung haben die Ergebnisse dieser Methode nicht zu fürchten, weil sie auf die Erfahrung keine Rücksicht nimmt. Empirische und kritische Ästhetik können daher, recht verstanden, gar nicht in Gegensatz treten. Beide meinen etwas verschiedenes, wenn sie von Allgemeingültigkeit des Geschmacksurteils reden: jene die tatsächliche Übereinstimmung vieler Urteile, diese ein eigentümliches Moment des einzelnen ästhetischen Urteils selbst. Mag für jede empirische Untersuchung jedes reine Geschmacksurteil eine letzte Instanz bilden: daß in jedem solchen Urteil, im Begriffe der Schön-

heit, etwas steckt, das über seine Singularität hinausweist, wird durch diese Behauptung nicht geleugnet. Der Empiriker übersieht dieses Moment, weil es für ihn auf das einzelne Urteil nicht ankommt; nicht für das Urteil, für die Urteile interessiert er sich, d. h. für die Menschen und Zustände, von denen es gefällt wird und in denen es entsteht. Gerade das einzelne Urteil aber, unabhängig gedacht von den Menschen und Zuständen, ist der Gegenstand der logischen Untersuchung. Der Gegensatz der Methoden erklärt die Verschiedenheit des Resultats.

Die „Merkwürdigkeit“[27]) des Geschmacksurteils liegt darin, daß hier ein Gefühl der Lust, der Zustand eines Subjekts, als mit einem Gegenstand verbunden ausgesagt wurde. Das Subjektive tritt mit dem Anspruch auf objektive Geltung auf. Eine psychologische Zergliederung des ästhetischen Zustandes vermöchte die Entstehung eines solchen Anspruches vielleicht zu erklären. Aufgabe der Transzendentalphilosophie ist es, diesen Anspruch zu rechtfertigen. Rechtfertigung oder Begründung ist nur möglich durch Zurückführung auf ein a priori[28]). Die wichtigste Frage der kritischen Ästhetik lautet demnach: was ist das a priori des ästhetischen Urteils. Die Objektivität und Allgemeinheit der Erfahrung wird begründet durch die Stammbegriffe des reinen Verstandes. Die Objektivität des moralischen Gesetzes steht als ein „Faktum der reinen Vernunft“ für sich selbst fest[29]). Wo finden wir das ästhetische a priori, das nachgewiesen werden muß, wenn das Geschmacksurteil mit den theoretischen und sittlichen Urteilen in eine Reihe treten soll?

Kant antwortet auf diese dringliche Frage nicht nur einmal, sondern zweimal. Die zweite, tiefere Antwort soll zuletzt erörtert werden. Zuvor stellen wir die erste Antwort, obwohl sie das Problem nur scheinbar löst, dar, weil sie die Eigenart der kantischen Ästhetik im engeren Sinn ausmacht und zugleich die Verknüpfung von Ästhetik und Teleologie in der Kritik der Urteilskraft erklärt.

## A DAS A PRIORI DER ZWECKMÄSSIGKEIT

Die allgemeinen Gesetze der reinen Naturwissenschaft sind das a priori der Naturerkenntnis, soweit die Natur als Mechanismus gedacht wird. Die Natur ist jedoch auf mechanistische Art nicht restlos erklärbar (wenn diese Art der Erklärung auch immer das Ideal der Naturwissenschaft bleiben wird). Es gibt viele empirisch aufzufindende besondere Gesetze, die aus der allgemeinen Gesetzlichkeit nicht abgeleitet werden können, und es finden sich in der Natur Bildungen (die Organismen), die aus mechanischen Prinzipien unerklärbar sind. Gäbe es keine über die Gesetze des Naturmechanismus hinausreichenden Prinzipien, so bestünde Gefahr, daß für das Erkennen alles auseinanderfiele. Unsere Vernunft strebt aber nach Einheit, und es ist für

sie unerträglich, daß die Natur (als Mechanismus) nach ihren allgemeinen Gesetzen notwendig bestimmt ist, die besonderen empirischen Gesetze aber für unsere Einsicht zufällig bleiben sollen. Die Möglichkeit einer Einheit der Erfahrung wäre damit dem Zufall preisgegeben. Eine solche Einheit muß aber notwendig vorausgesetzt werden. Wir müssen also, da uns der Verstand kein übergreifendes Einheitsprinzip liefert, ein Prinzip der Einheit a priori (notwendig) annehmen[30]). Dieses Prinzip der Einheit und Vollständigkeit verwandelt die Erfahrung, die sonst ein Fragment bleiben würde, in ein System. Es ist die Urteilskraft, welche dieses Prinzip unseren Nachforschungen über die Natur als regulatives, nicht als konstitutives zugrunde legt. Als oberes Erkenntnisvermögen hat die Urteilskraft zwischen Verstand und Vernunft ihre Stelle; sie setzt die Einheit, die ihr Prinzip ist, in der Natur nur voraus, da sie dieselben nicht, wie der Verstand seine Gesetze, ihr vorschreiben kann. Wir behandeln die Natur ihren Prinzipien gemäß als ob ihr eine Einheit zugrunde läge, oder, wie man es auch ausdrücken kann, als ob sie als Ganzes nach einem einheitlichen Plane entworfen sei. Es ist, als ob ein Verstand, analog dem unseren sie eingerichtet hätte. Dieser überlegene Verstand wird gleichsam als die Ursache der einheitlich-gesetzmäßigen Ordnung der Natur gedacht, d. h. der Grund ihrer Einheit in einem vorausgehenden Begriffe gesucht. Nun heißt der Begriff von einem Objekt, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objektes enthält, der Zweck, und die Übereinstimmung eines Dinges mit derjenigen Beschaffenheit der Dinge, die nur nach Zwecken (Begriffen, Verstandesentwürfen) möglich ist, die Zweckmäßigkeit der Form derselben: das Prinzip a priori der Urteilskraft ist also die Zweckmäßigkeit[30a]).

Da die Annahme von Einheit und Vollständigkeit der Prinzipien der Erkenntnis für uns Bedürfnis ist[31]), so können wir die Natur, sofern sie den Einheitsprinzipien der Urteilskraft unterworfen gedacht wird, als in Übereinstimmung mit unseren Erkenntnisvermögen befindlich betrachten.

Wir hatten es bisher mit der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur zu tun. Es ist aber noch eine andere Vorstellung der Zweckmäßigkeit möglich: die ästhetische. Logische Zweckmäßigkeit bedeutet, daß der Gegenstand auf eine Einheit bezogen, d. h. als nach einem Begriff entstanden gedacht wird (gleichviel ob wir

diesen Einheitsbegriff einem organisierten Körper oder der Natur als Ganzem unterlegen). Dem schönen Gegenstand dagegen wird kein Begriff zugrunde gelegt; schön ist ja, was ohne Begriff allgemein gefällt[32]). Wir hätten uns also eine Zweckmäßigkeit ohne Begriff vorzustellen. Das Charakteristische der ästhetischen Zweckmäßigkeit und zugleich dasjenige, was sie von der logischen unterscheidet, wäre der Beziehungspunkt der gegebenen Vorstellung. Bei dieser ist es ein objektiver Begriff, ein Plan, eine Absicht. Bei jener dagegen ein Zustand des Subjekts. Eben weil an die Stelle eines Begriffs ein Zustand tritt, heißt die ästhetische Zweckmäßigkeit subjektiv. (Ästhetisch heißt sie, weil wir nur durch ein Gefühl der Lust von ihr erfahren.)*) Die Zweckmäßigkeit ohne Begriff nennt Kant auch „Zweckmäßigkeit ohne Zweck"[33]) oder „Gesetzmäßigkeit ohne Gesetz[34])". Dem Gegenstand geht nicht ein Zweck oder ein Gesetz, sondern nur eine gewisse Stimmung der Gemütskräfte, die zur Erkenntnis nötig sind, vorher, und in Hinblick auf diese Stimmung erscheint der Gegenstand zweckmäßig. Dies wird durch folgende eigentümliche Konstruktion erläutert.

Die bloße Auffassung der Form eines Gegenstandes geschieht durch die Einbildungskraft, das Vermögen der Anschauungen a priori (Raum und Zeit). Nun kann eine solche Auffassung nicht stattfinden, ohne daß die Urteilskraft, auch unabsichtlich, jene Formen auf den Verstand, das Vermögen der Begriffe, bezöge[35]). Dabei können zwei Fälle eintreten. Die Vorstellungen der Einbildungskraft können so viel oder so mancherlei enthalten, daß es dem Verstande nicht mehr möglich ist, eine Regel darin auch nur zu ahnen. Oder aber die Mannigfaltigkeit der Einbildungskraft ist derart, daß sie dem Verstande nicht widerspricht, sich mit seinem Bedürfnisse nach Ordnung und Einheit also in Harmonie befindet. Zu der Einheit eines Begriffes darf diese Mannigfaltigkeit nicht zusammenschießen, weil wir sonst den Zustand der ästhetischen Kontemplation verlassen würden. Sie muß

*) Kant unterscheidet die ästhetische Zweckmäßigkeit von der teleologischen als eine subjektiv-formale von einer objektiv-realen (193 K 33). Im zweiten Teile der Kr. d. U. rücken jedoch beide unter den Begriff einer subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur zusammen gegenüber einem neuen Begriff der objektiven Zweckmäßigkeit der Natur. Aber auch dieser Begriff ist nur von regulativem Gebrauche, in gewisser Beziehung also auch nur subjektiv (359f K 237f).

eine Einheit der Anschauung bleiben, eine „Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu Einem, unbestimmt was es sein solle“[36]). Diese begrifflose Harmonie von Einbildungskraft und Verstand nennt Kant subjektive Zweckmäßigkeit der Vorstellungen im Gemüte des Anschauenden.

Der auf den ersten Blick seltsam anmutende Ausdruck muß aus dem Zusammenhang der systematischen Erwägungen der Kritik der Urteilskraft, nicht aus der landläufigen Bedeutung des Begriffes Zweckmäßigkeit verstanden werden. Ein Gegenstand, der Einbildungskraft und Verstand zugleich in harmonische Tätigkeit setzt, ist beiden Erkenntnisvermögen angemessen[37]). Dieser subjektive Ausdruck wird in einen objektiven verwandelt, wenn wir sagen: ein Gegenstand, der Einbildungskraft und Verstand in harmonische Tätigkeit versetzt, muß unter einem Prinzip der Einheit stehen. Beide Ausdrücke bedeuten das nämliche; denn was unserem Erkenntnisvermögen angemessen sein soll, muß bei aller Mannigfaltigkeit irgendeine Regel und Ordnung besitzen. Kant verwendet den Begriff der Angemessenheit lieber im ästhetischen, den Begriff der Einheit lieber im teleologischen Teil der Kritik der Urteilskraft. Dieser Sprachgebrauch hat nicht wenig dazu beigetragen, den Zusammenhang der ästhetischen und der teleologischen Abschnitte zu verschleiern.

Es lassen sich nunmehr zwei Begriffsreihen einander gegenüberstellen:

Einheit — Angemessenheit,
Begriff — Zustand,
objektiv — subjektiv,
teleologisch — ästhetisch.

Nun ist aber Einheit und Angemessenheit dasselbe, die beiden Reihen scheinen also ineinander überzugehen. Dem tritt der Begriff des Spiels der Erkenntniskräfte entgegen. Auch bei der teleologischen Beurteilung müssen Einbildungskraft und Verstand zusammenwirken; aber dieses Zusammenwirken erreicht bald ein Ziel: den Begriff. Die Einbildungskraft ist gleichsam nur Mittel, die Auffassung in Raum und Zeit nur eine Übergangsstation auf dem Wege zur Erkenntnis. Mag man hier nun auch statt von Einheit subjektiv von Angemessenheit des Objekts an unsere Erkenntnisvermögen reden: die Angemessenheit wird doch nur erkannt, nicht erlebt, wir erfahren von ihr nur aus ihrem Resultat, dem Begriff. Die ästhetische

Angemessenheit endet nicht in einem Begriff, sondern bleibt erhalten; sie hat kein Ziel, ist lauter Gegenwart. Nicht ein objektiver Begriff, sondern das Gefühl zeigt sie an. Wenn Kant sagt, die Erkenntniskräfte spielen, so gibt er dem sich selbst genügenden Zustand der Auffassung mit bewundernswerter Feinheit Ausdruck. Obwohl sich also in der oben aufgestellten Reihe Begriff um Begriff entspricht, werden die beiden Reihen mit gutem Grund auseinandergehalten.

Läßt sich die objektive Wendung des teleologischen Prinzips auch subjektiv geben, so kann auch, wie wir gesehen haben, der subjektive Ausdruck des ästhetischen Prinzips objektiv gewendet werden. War Angemessenheit an den Verstand soviel wie: gleichsam nach Verstandesentwurf hervorgebracht, so muß Angemessenheit an die Erkenntnisvermögen heißen: gleichsam durch Einbildungskraft und Verstand in harmonischem Zusammenwirken erzeugt. Mit anderen Worten: Ein Gegenstand ist schön, wenn er durch das Spiel von Einbildungskraft und Verstand hervorgebracht zu sein scheint.

Einen Gegenstand zweckmäßig denken, heißt ihn nach einer Absicht, einem Willen entstanden ansehen. Man kann Riehls Satz: Soweit der Wille reicht, reicht auch der Zweck in der Natur (Krit. II, S. 211), verwandeln in: Soweit der Zweck reicht, reicht auch der Wille. Wenn aber die ästhetische Zweckmäßigkeit eine Zweckmäßigkeit ohne bestimmten Zweck ist, dann muß sie auch eine Zweckmäßigkeit ohne Voraussetzung eines bestimmten Willens sein. Wille heißt ja das Begehrungsvermögen, sofern es durch Begriffe bestimmbar ist. Bei der Betrachtung des Schönen setzen wir die Ursachen eines Dinges nicht in einen Willen (das wäre teleologisch geurteilt), aber wir können uns doch die Erklärung seiner Möglichkeit nur indem wir es von einem Willen ableiten begreiflich machen[38]). Ästhetisch beurteilen heißt demnach ebenso einen Willen überhaupt unterlegen, wie eine Einheit überhaupt vollziehen.

Die Einheit ist das Prinzip der Person. Der schöne Gegenstand ist also ein Individuum, wie wir ja auch den Organismus und die Welt als Ganzes teleologisch beurteilt als Individuen betrachten. Der bloße Mechanismus kennt die Individualität nicht. Er löst alles in eine allgemeine Gesetzmäßigkeit auf. Die Naturwissenschaft von den Individuen (Morphologie) will zwar auch zu allgemeinen Gesetzen gelangen, aber der einzelne Fall ist für sie doch mehr als ein bloßer Fall des

Gesetzes. Er bleibt in seiner Eigenart unangetastet (vgl. H. Cohen: Kants Begründung d. Ästh., 1889, S. 113). Die Rechtmäßigkeit der Anwendung des Zweckprinzips auf die Kunst liegt für Cohen allein schon darin, daß das Prinzip des Zweckes das Prinzip des Individuums ist (S. 116). Aber so tief dieser Gedanke ist, so eminent systematisch er erscheint, ist er doch zu allgemein um als ästhetisches Prinzip zu genügen. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß die „Gewächse" der Natur so gut wie die Kunstwerke unter dieses Prinzip fallen. Das bloße Prinzip der Individualität individualisiert nicht genug*).

Die Natur, die nicht Erscheinungen unter allgemeinen Gesetzen, sondern Individuen enthält, steht unter dem Begriff des Technizismus, denn technisch heißt, was eine Absicht, einen Schöpfer voraussetzt oder in der Vernunft seinen Grund hat. Die Natur als Ganzes unter dem Prinzip der Einheit, der Organismus, das Kunstprodukt und der ästhetische Gegenstand heißen gleichermaßen technisch. Statt Technizismus sagt Kant auch Kunst. Deshalb entspricht in der Tafel der Vermögen[39]) der Begriff der Kunst der Zweckmäßigkeit und der Urteilskraft**). Damit erschließt sich der Sinn des Satzes: die Natur ist schön, wenn sie zugleich wie Kunst aussieht[40]), was bedeutet: nur wenn wir ein über den bloßen Mechanismus hinausgehendes Einheitsprinzip in sie hineinlegen, erscheint die Natur schön. Umgekehrt muß ein nach einer Absicht hervorgebrachter Gegenstand aussehen als sei er Natur, wenn er schön wirken will, d. h. der Begriff, nach dem er entstanden ist, darf nicht erkennbar sein.

Um die letzten und tiefsten Bestimmungen des Schönen, die Kant an den Begriff der Zweckmäßigkeit anschließt, richtig zu verstehen, muß man sich auf den höchsten Punkt stellen, den seine systematischen Erwägungen überhaupt erreichen. Es ist die Tatsache der Autonomie, die Kant veranlaßt, in den letzten Paragraphen der Kritik der ästhetischen Urteilskraft das Geschmacksurteil in den umfassendsten Zusammenhang einzustellen, der dem Blick des transzendentalen

*) Auf den merkwürdigen Gegensatz zwischen der Betonung der Individualität, die sich aus dem Zweckprinzip ergibt, und den Konsequenzen aus der Theorie des Spiels der Vermögen kommen wir später zurück.

**) Das Wort Kunst wird hier also in einem weiteren Sinne gebraucht. Was wir sonst Kunst nennen, heißt in der Kr. d. U. schöne Kunst.

Philosophen sich auftut. Wir suchen in der Beurteilung der Schönheit, sagt er, das Richtmaß derselben a priori in uns, und die ästhetische Urteilskraft ist bei dem Urteil, ob etwas schön sei oder nicht, selbst gesetzgebend. Das bedeutet, daß wir von der Natur nicht zu lernen haben, was schön sei, denn in der ästhetischen Beurteilung kommt es nicht darauf an, was die Natur ist, sondern wie wir sie aufnehmen. Wäre die Eigenschaft der Natur, Gegenstände hervorzubringen, die für unsere Erkenntniskräfte zweckmäßig sind, Zweck der Natur selbst, dann würde das Geschmacksurteil auf empirischen Prinzipien beruhen und Heteronomie zum Grunde haben. Wir müßten von der Natur lernen was schön sei. Aber wir nehmen beim Schönen die Natur mit Gunst auf, nicht die Natur erweist uns Gunst[41]).

„So wie die Idealität der Gegenstände der Sinne als Erscheinungen die einzige Art ist, die Möglichkeit zu erklären, daß ihre Formen a priori bestimmt werden können, so ist auch der Idealismus der Zweckmäßigkeit, in Beurteilung des Schönen der Natur und der Kunst, die einzige Voraussetzung, unter der allein die Kritik die Möglichkeit eines Geschmacksurteils, welches a priori Gültigkeit für jedermann fordert (ohne doch die Zweckmäßigkeit, die am Objekte vorgestellt wird, auf Begriffe zu gründen), erklären kann[42])".

„Idealismus der Zweckmäßigkeit" — hinter dem Schulbegriff steht das Erlebnis des autonomen Subjekts der Schönheit. Die schönen Dinge sind uns nicht gegeben, sie werden durch uns erzeugt. Auch im ästhetischen Verhalten ist das Subjekt schöpferisch. Trotzdem müssen wir annehmen, daß zwischen dem ästhetisch urteilenden Subjekt und der Natur irgendein Zusammenhang bestehe, weil sonst zwischen dieser und dem autonomen Geschmack lauter Widersprüche erwachsen würden und ihre Übereinstimmung in so vielen Fällen unerklärlich bliebe. Der Gedanke der Zweckmäßigkeit, d. h. der Angemessenheit der Natur an unsere Auffassung, führt also schließlich zu der Idee der Einheit des Substrats der Menschheit mit dem der Natur. Denn jene Übereinstimmung wäre unerklärbar, wenn dasjenige, was dem Subjekt zugrunde liegt, mit demjenigen, was das Substrat der Natur bildet, nicht eines wäre. Wenn es Dinge gibt, die für unsere Auffassung wie geschaffen (subjektiv-zweckmäßig) sind, so sieht sich die Urteilskraft sowohl wegen dieser inneren Möglichkeit im Subjekte als wegen der äußeren Möglichkeit einer damit übereinstimmenden Natur, auf etwas im Subjekte selbst und außer ihm, was

nicht Natur, auch nicht Freiheit, aber mit dem Grunde der letzteren, nämlich dem Übersinnlichen, verknüpft ist, bezogen. Auf dieses Übersinnliche „sieht der Geschmack hinaus". Als ein Hinweis auf das intelligible Substrat ist die Schönheit ein Symbol des Übersinnlichen. Deshalb nennt Kant das Schöne Symbol des Sittlich-Guten, denn das intelligible Substrat der Menschheit ist zugleich der Grund des moralischen Gesetzes[43]).

Wenn wir die Natur auch nur zum Teil als nach teleologischen Prinzipien angeordnet denken, so setzen wir, da Kunst Hervorbringen durch Freiheit ist, eine Übereinstimmung des Übersinnlichen, das der Freiheit, mit dem, das der Natur zugrunde liegt[44]), voraus. Die technischen Gebilde hätten nicht entstehen können, wenn die Verwirklichung von Freiheitsbegriffen in der Natur nicht möglich wäre. Die Urteilskraft stellt also zwischen dem Menschen als Subjekt der Freiheit und der Natur eine Beziehung her, indem sie es durch die Annahme einer Angemessenheit der Natur an unsere Vermögen der Erkenntnis begreiflich macht, daß in der ihren unabänderlichen Gesetzen folgenden Natur doch ein Wirken nach Begriffen der Freiheit möglich ist. So erklärt die Idee der Zweckmäßigkeit die Möglichkeit des Endzwecks, d. i. der Verwirklichung der übersinnlichen Gesetzmäßigkeit innerhalb der Gesetzmäßigkeit der Natur[45]). Der Begriff der Zweckmäßigkeit vermittelt zwischen den Naturbegriffen und dem Freiheitsbegriff, so wie die Urteilskraft zwischen Verstand und Vernunft vermittelt[46]). Wie die Zweckmäßigkeit nimmt aber auch die Schönheit eine vermittelnde Stellung ein. Sie hält sich zwischen Sinnlichkeit und moralischem Interesse[47]), und weist wie jene auf die Einheit hin, in welcher das theoretische Vermögen mit dem praktischen auf gemeinschaftliche und unbekannte Art verbunden wird[48]).

Die Lehre vom Schönen als Symbol der Sittlichkeit hat nur in diesem Zusammenhang einen Sinn. Die herkömmlichen Deutungen lassen das Verständnis hierfür meist vermissen. Wäre dieser Zusammenhang nicht da, dann fiele die letzte Bestimmung der kantischen Ästhetik aus der Kritik der Urteilskraft heraus; der Anschluß an die Lehre vom Spiel der Vermögen und an den Begriff der Zweckmäßigkeit würde fehlen. Richtig verstanden ist aber die Lehre von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit nichts anderes als die Konsequenz der in der Einleitung entwickelten systematischen Gedanken.

Nachdem wir dargelegt haben, was Kant unter Zweckmäßigkeit versteht, müssen wir die Bedeutung der Zweckmäßigkeit für das ästhetische Erleben zeigen. Vor allem wird hier die Frage nach dem Verhältnis von Zweckmäßigkeit und Gefühl zu untersuchen sein.

Die ästhetische Zweckmäßigkeit ist subjektiv. Aber das Gefühl, das sie begleitet, erlangt eine eigentümliche übersubjektive Dignität. Da die Gefühlskräfte, die bei der ästhetischen Betrachtung ins Spiel geraten, die Erkenntnis erzeugen, Erkenntnis sich aber mitteilen läßt, so muß sich auch der Gemütszustand, in den uns das Spiel der Erkenntniskräfte versetzt, mitteilen lassen[49]). Folgt bei der sinnlichen Affektion das Gefühl unmittelbar der Empfindung, so schiebt sich zwischen Gegenstand und Gefühl bei der ästhetischen Betrachtung gleichsam das Spiel der Vermögen ein, und durch dieses Spiel wird das Gefühl als allgemeingültig bestimmt. Nun scheint der Möglichkeit eines allgemein mitteilbaren Gefühls seine unvermeidliche Subjektivität zu widersprechen. Jedes Gefühl überhaupt ist pathologisch[50]), es gehört zur Sinnlichkeit der vernünftigen Wesen[51]). Trotzdem aber muß Kant eine Scheidung zwischen „sinnlichem" und „moralischem" Gefühl machen. Das Gefühl der Achtung fürs moralische Gesetz macht eine Ausnahme als eine besondere eigentümliche Art von Empfindung[52]). Es stellt den seltenen Fall dar, da wir aus Begriffen a priori das Verhältnis einer Erkenntnis (hier der praktischen Vernunft) zum Gefühl der Lust und Unlust bestimmen können[53]). Dieses Gefühl ist mithin nicht empirischen Ursprungs, es wird a priori als notwendig eingesehen. Da das Gefühl der Achtung nicht pathologisch, sondern „praktisch gewirkt"[54]) heißen muß, so ist es auch selbst kein pathologisches Gefühl, sondern allein praktisch[55]). Kant muß also selbst die Möglichkeit eines Gefühls, das nicht sinnlich ist, einräumen. Adickes hat die Verwerfung des Gefühls als sinnlich-empirisch und pathologisch mit der Verwerfung der Empfindung in der theoretischen Philosophie in Parallele gesetzt. Den großen Unterschied zwischen beiden habe Kant, durch seine Symmetrieliebe irregeleitet, übersehen. (E. Adickes: Kants Systematik als systembild. Faktor. 1887. S. 136.) Nach der zweiten und dritten Kritik stellen wir jedoch einen solchen Unterschied fest. Das Gefühl, können wir sagen, ist an sich unbestimmt; es kommt darauf an, wodurch es bestimmt wird. Ist sein Bestimmungsgrund die sinnliche Empfindung, so ist auch das Gefühl sinnlich, pathologisch, ebenso subjektiv wie die Empfindung.

Ist es dagegen nicht empirischen Ursprungs, sondern praktisch gewirkt, einer intellektuellen Ursache verdankt[56]), so ist auch das Gefühl nicht mehr der Rezeptivität, sondern der Spontaneität zugehörig und allgemeingültig. Mit Natorp können wir daher ein Gestaltungsgefühl[57]) und ein Lebensgefühl unterscheiden (Sozialpädagogik, 1899, S. 314), sofern unter dem ersteren das belebende, auf der Tätigkeit unserer intellektuellen Kräfte beruhende, unter dem letzteren das lediglich aus der pathologischen Empfänglichkeit hervorgehende Gefühl der Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit verstanden wird. Gestaltungsgefühl ist das auf dem Spiel der Erkenntnisvermögen beruhende Gefühl des Schönen, dem Gestaltungsgefühl verwandt ist das auf dem Bewußtsein der Spontaneität des sittlichen Vermögens beruhende Gefühl der Achtung.

Die Art des „Gestaltungsgefühls" muß noch näher bestimmt werden. Es ist ein Gefühl der Lust, wenn der Gegenstand zweckmäßig, d. h. wenn das Spiel der Vermögen bei seiner Auffassung harmonisch ist. Der Grund dieser Lust ist einmal in dem Bewußtsein der Belebung zu suchen, die mit der Tätigkeit der Vermögen verbunden ist[58]), zum zweiten aber auch in der Tatsache des harmonischen Ablaufs dieser Betätigung. Man könnte hier an moderne Theorien erinnern (Dessoir). Da Kant dieser Frage weiter keine Aufmerksamkeit gewidmet hat, liegt auch für uns kein Grund zu eingehenderer Erörterung vor*).

Von dem ästhetischen Gefühl der Lust ist das Gefühl der Lust zu unterscheiden, welches wir nach Kant empfinden, wenn wir sehen, daß die Natur unserer Absicht, Einheit der Prinzipien in sie hineinzubringen, so sehr entgegenkommt; es ist darauf zurückzuführen, daß die Erreichung jeder Absicht mit Lust verbunden ist, und da hier die Lust durch ein Prinzip a priori bestimmt ist, so ist sie auch allgemeingültig[59]). Aber diese Lust ist nicht etwa eine „abgeblaßte" ästhetische Lust (Adickes, S. 161), sondern eine Nebenerscheinung der teleologischen Betrachtung, und schwerlich jemand anders als ein Transzendental-Philosoph ist ihrer fähig, weil niemand sonst das Bedürfnis

---

*) Wenn Robert Zimmermann (Ästhetik, I, hist. krit. Teil, Wien 1858, S. 412) den Grund des ästhetischen Gefallens ausschließlich auf die Harmonie der Seelenkräfte zurückführt, so interpretiert er Kant vom Standpunkt des Formalismus.

nach Zusammenhang aller empirischen Naturgesetze zu einer übergreifenden Einheit empfinden wird[60]).

Wir fassen zusammen: das Spiel der Vermögen, das als Spiel derjenigen Kräfte, die die Erkenntnis erzeugen, apriorischer Natur ist, bestimmt das Gefühl des Subjekts. Dadurch wird dieses Gefühl mitteilbar und allgemeingültig. Das Spiel der Vermögen oder die Zweckmäßigkeit ist also das gesuchte a priori des Gefühlsvermögens[61]). Für das sinnliche Gefühl ist ein a priori zu entdecken nicht möglich, weil hier eine Vorstellung unmittelbar auf das Gefühlsvermögen bezogen wird. In der ästhetischen Betrachtung tritt die gegebene Vorstellung zuerst mit den Erkenntnisvermögen in Beziehung, und dadurch erst wird das Gefühl der Lust bewirkt[62]). Zwischen Vorstellung und Gefühl steht das Spiel der Vermögen, die Urteilskraft, ein Prinzip a priori — und damit ist die systematische Aufgabe, die so große Schwierigkeiten machte, gelöst. Welcher Art dieses Prinzip ist, geht aus dem Zusammenhang hervor. Es ist ein Einheitsprinzip. Durch Einbildungskraft und Verstand stellen wir bei der ästhetischen Betrachtung eine unbestimmte Einheit her. Daß wir überhaupt eine Einheit vollziehen, unterscheidet den ästhetischen Gegenstand von den Dingen, die wir bloß leidend (in der Empfindung) genießen. Daß seine Einheit begriffslos ist, trennt den ästhetischen Gegenstand von jedem teleologisch beurteilten Objekt. Die ästhetische und die teleologische Urteilskraft treffen in dem Begriff eines auf Vollziehung der Einheit in der gegebenen Wirklichkeit gerichteten Vermögens zusammen (A. Schweitzer: Die Religionsphilosophie Kants. 1899. S. 280).

Das Geschmacksurteil sinnt jedermann Beistimmung an. Wenn Geschmacksurteile ein bestimmtes objektives Prinzip hätten, so würden sie auf unbedingte Notwendigkeit Anspruch machen. Wären sie ohne jedes Prinzip, wie die des bloßen Sinnesgeschmacks, so würde man an eine Notwendigkeit gar nicht denken. Also müssen sie ein subjektives Prinzip haben, das nicht durch Begriffe, sondern nur durch Gefühl, aber doch allgemeingültig bestimmt, was gefalle oder mißfalle. Ein solches Prinzip könnte ein Gemeinsinn genannt werden, wenn wir darunter keinen äußeren Sinn, sondern nur die Wirkung aus dem freien Spiel unserer Erkenntniskräfte verstehen. Nur unter der Voraussetzung eines solchen Gemeinsinns kann das Geschmacksurteil gefällt werden[63]). Die Tatsache eines Gemeinsinns kann ohne vorhergehende psychologische Untersuchung angenommen

werden, da er die notwendige Bedingung der allgemeinen Mitteilbarkeit unserer Erkenntnis ist*).

## B DAS ÄSTHETISCHE A PRIORI ALS IDEE

Das Problem, welches Kant durch den Begriff der Zweckmäßigkeit lösen wollte, war, die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit des Geschmacksurteils zu begründen. Gegen diese Lösung erheben sich freilich sehr schwere Bedenken. Was hat Kant begründen wollen? Den Anspruch des Geschmacksurteils auf allgemeine Billigung. Was hat er begründet? Die Allgemeingültigkeit eines bestimmten Lustgefühls. Seine Deduktionen scheinen unwiderleglich, aber diese Unwiderleglichkeit ist teuer erkauft. Nur ein einziges Gefühl darf bei allen Menschen gleichmäßig vorausgesetzt werden: das Gefühl der Lust, welches den Ansatz des Erkenntnisprozesses begleitet. Was will aber dieses Lustgefühl gegenüber der unendlichen Mannigfaltigkeit ästhetischer Gefühle, die wir jedermann als allgemeingültig ansinnen, sagen? Das Spiel der Vermögen kann die Lust am Schönen, das jeder Gegenstand auf seine Weise verkörpert (E. v. Hartmann, Ästhetik, I, S. 9), nicht begründen. Wenn die Welt dessen, was im Gefühl allgemein ist, sich auf die Wirkung eines harmonischen Spiels der Erkenntniskräfte beschränkte, dann bliebe die Gefühlsgemeinsamkeit der Menschheit auf einen Punkt beschränkt, ginge weder in die Breite noch in die Tiefe. Damit ist aber doch der Sinn der „Mitteilung" nicht erschöpft. Fassen wir das Gebiet der Kunst ins Auge, so stellt es sich uns als eine Fülle mitteilbarer Erlebnisse dar. Im Kunstwerk ist mehr enthalten, als der Anlaß zu einem vagen Gefühl der Lust. Alle Gefühle, die die menschliche Brust bewegen, vermag die Kunst zu objektivieren und dadurch mitteilbar zu machen. Im ästhetischen Zustand fühlen wir Ereignisse, die uns vordem fremd oder halbvertraut waren, mit der Gewalt des eignen Erlebnisses. Wir werden ganz Mensch, nichts Menschliches ist uns mehr fremd. Das Spiel der Vermögen kann den Anspruch auf die Allgemeingültigkeit der Be-

*) Gelegentlich erläutert Kant den Gemeinsinn auch als ein Beurteilungsvermögen, das in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes anderen in Gedanken a priori Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesamte Menschenvernunft sein Urteil zu halten. Dies geschieht dadurch, daß man sein Urteil an die bloß möglichen Urteile anderer hält, und sich in die Stelle jedes anderen versetzt, indem man von den Beschränkungen, die unserer eigenen Beurteilung anhängen, abstrahiert (293 f. K 157).

wertung dieser Erlebnisse nicht begründen, weil es rein formal ist und nur ein unbestimmtes allgemeines Gefühl der Lust, nicht die Billigung bestimmter Inhalte zu erklären vermag. Im Geschmacksurteil wird nicht nur das Gefühl der Lust am Spiel der Gemütskräfte, sondern durch dieses Gefühl hindurch alles, was wir ästhetisch erleben „a priori als der Menschheit überhaupt anständig vorgestellt“[64]). Die Lust ist nur ein Zeichen der Bejahung der Vorstellungen, die sie begleitet*). Der Gemütszustand, der nach Kant mitgeteilt wird, ist ein ununterschiedenes, armseliges, jeder Individualität entkleidetes Lustgefühl. Aber nicht nur ein Erkenntnisgefühl, Gefühl überhaupt muß mitteilbar und allgemeingültig sein, wenn der Begriff einer ästhetischen Allgemeingültigkeit Sinn haben soll. Das Gebiet des Mitteilbaren muß größer sein als Kant annimmt. Sinkt aber nicht, je größer dieses Gebiet wird, desto mehr die Gewißheit der Allgemeingültigkeit? Die Allgemeinheit eines bestimmten Lustgefühls ließe sich allenfalls erweisen. Die Allgemeingültigkeit des Gefühls überhaupt ist ein ganz neues Problem.

Der fundamentale Fehler Kants liegt klar zutage. Er hat auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig getan. Das Prinzip der Zweckmäßigkeit begründet nicht, sondern erklärt. Das Gefühl der Lust, das sich auf das Spiel der Vermögen zurückführen läßt, ist allgemeingültig, denn wenn Erkenntnis mitteilbar ist, muß auch das Gefühl, das das Spiel der Erkenntniskräfte begleitet, allgemein mitteilbar sein. Die Geschmacksurteile müßten also untereinander ebenso übereinstimmen wie die logischen. Kant selbst gibt zu, daß dies nicht der Fall ist. Das Gefühl ist nicht allgemeingültig — die ästhetische Notwendigkeit ist vielmehr nur ein Hinweis darauf, daß es allgemeingültig sein soll. Wenn die Beweisgründe Kants richtig sind, sagt mit Recht Bergmann, dann ist nicht bewiesen, daß die ästhetischen Urteile allgemeingültig zu sein beanspruchen, sondern daß sie es wirklich sind. (Über das Schöne, 1887, S. 191). Andererseits leistet Kant zu wenig, wenn er nur die Allgemeingültigkeit eines Gefühls der Lust, statt einer Mannigfaltigkeit von Inhalten dartut. Beide Fehler hängen zusammen. Die restlose Erklärung der Allgemeingültigkeit eines Gefühls war nur zu erreichen durch eine Beschränkung desjenigen, was als mitteilbar beurteilt wird.

*) Derselbe Ausdruck, wenn auch in etwas anderem Sinne, bei Kroner, Über log. u. ästh. Allgemeingültigkeit, S. 85f.

Der dritte Fehler im Grundriß stürzt schließlich das ganze kunstvolle Gebäude. Kant hat nicht gewagt, die Notwendigkeit des Geschmacksurteils auf eigenem Boden zu begründen. Er hat sie auf fremde Fundamente gesetzt. Um die Allgemeinheit der Lust am Schönen zu erklären rekurriert er auf die Allgemeinheit der Erkenntnis. Die Allgemeingültigkeit des Gefühls des Schönen lebt von Gnaden der Allgemeinheit der Erkenntnis, die Rechtfertigung des Anspruchs auf Notwendigkeit wird von außen herangebracht. Der Irrtum liegt in den Worten: „Es kann aber nichts allgemein mitgeteilt werden als Erkenntnis und Vorstellung, sofern sie zur Erkenntnis gehört. Denn sofern ist die letztere nur allein objektiv und hat nur dadurch einen allgemeinen Beziehungspunkt, womit die Vorstellungskraft aller zusammenzustimmen genötigt wird[65])". Der allgemeine Beziehungspunkt wird von Kant an der falschen Stelle gesucht. Er muß im Gefühl selber liegen, nicht außerhalb in den Vermögen der Erkenntnis. Was ist aber dieser allgemeine Beziehungspunkt? Mit dieser Frage stehen wir wieder da, wo der vorige Abschnitt schloß. Stellten wir dort fest, daß das Geschmacksurteil Anspruch auf allgemeine Geltung erhebe, so müssen wir nunmehr fragen: wie sind allgemeingültige ästhetische Urteile möglich? Daß im Geschmacksurteil der Anspruch liegt, für jedermann zu gelten, kann nicht bezweifelt werden; wie ist aber dieser Anspruch erkenntnistheoretisch zu begründen? Die Begründung auf die Zweckmäßigkeit, das Spiel der Vermögen wurde als unzureichend erkannt. Trotzdem steckt im Begriff der Zweckmäßigkeit der Ansatz zur Lösung. Diese Lösung braucht nicht rekonstruiert zu werden, sie ist von Kant selber ausgesprochen. Wir gelangen zu ihr durch folgende Überlegung.

Die Prinzipien der Zweckmäßigkeit sind nicht auf psychologischem Wege zu finden. Sie sagen nicht, was geschieht, nach welchen Regeln unsere Erkenntniskräfte ihr Spiel wirklich treiben, und wie geurteilt wird, sondern wie geurteilt werden soll[66]). In einem teleologischen Urteil wird der Begriff eines Naturproduktes nach dem was es ist verglichen mit dem, was es sein soll, d. h. der Beurteilung seiner Möglichkeit wird ein Begriff a priori (vom Zwecke) zugrunde gelegt[67]). Ebenso ist es mit den ästhetischen Urteilen. „Sie machen auf Notwendigkeit Anspruch und sagen nicht, daß jedermann so urteile, dadurch sie eine Aufgabe zur Erklärung für die empirische Psychologie sein würden, sondern daß man so urteilen soll, welches soviel sagt,

als: daß sie ein Prinzip a priori für sich haben[68]". Dieses Prinzip a priori ist die Zweckmäßigkeit, aber nicht in dem Sinne der Theorie des Spiels der Vermögen, sondern in dem tieferen Sinne der Zweckmäßigkeit als Idee.

Es gibt Urteile, die auf Gefühl beruhen und trotzdem Anspruch auf allgemeine Geltung machen. Dieser Anspruch weist auf ein a priori. Nun gründet sich das Schöne nicht auf Begriffe des Verstandes, sonst könnte das Wohlgefallen durch Beweisgründe erzwungen werden; gleichwohl muß das Geschmacksurteil, um Anspruch auf allgemeine Geltung erheben zu können, irgendeinen Begriff zugrunde liegen haben[69]). Da dieser Begriff kein bestimmter Begriff des Verstandes sein kann, müssen wir ihn als einen unbestimmten Begriff der Vernunft annehmen. Ein unbestimmter Vernunftbegriff ist eine Idee. Das a priori des Schönen ist also eine Idee.

Welch neue Aussicht sich damit auftut, geht am deutlichsten aus der Auflösung der „Antinomie des Geschmacks" hervor. Der allgemeine Beziehungspunkt, der allein die Mitteilbarkeit des Gefühls des Schönen erklärlich machen sollte, war früher das Verhältnis der Erkenntniskräfte untereinander. Jetzt heißt es, daß der Anspruch des Geschmacksurteils auf allgemeine Gültigkeit nicht zu retten wäre, ohne Rücksicht auf den reinen Vernunftbegriff von dem Übersinnlichen, das dem Gegenstande und dem urteilenden Subjekt zugrunde liegt[70]). Diese Rücksicht ist nichts anderes als das, was vorher der allgemeine Beziehungspunkt hieß. Das a priori des ästhetischen Urteils ist also nicht das Spiel der Vermögen, sondern eine Idee; der Bestimmungsgrund des Geschmacksurteils liegt in dem übersinnlichen Substrat der Menschheit[71]). Zu diesem Substrat führte auch die Betrachtung des Prinzips der Zweckmäßigkeit. Die tiefe innere Verwandtschaft des Teleologischen und Ästhetischen ist damit erwiesen.

Ein bestimmtes objektives Prinzip des Geschmacks, wonach die Urteile desselben geleitet, geprüft und bewiesen werden könnten ist unmöglich. Es gibt nur ein subjektives Prinzip, und dieses Prinzip ist die Idee des Übersinnlichen in uns. Sie ist „der einzige Schlüssel der Enträtselung dieses uns selbst seinen Quellen nach verborgenen Vermögens[72])". Der Geschmack ist nicht ein ursprüngliches und natürliches, sondern nur die Idee von einem noch zu erwerbenden und künstlichen Vermögen, nur eine Vernunftforderung, Einhelligkeit der Sinnesart hervorzubringen[73]). Das subjektive Prinzip bedeutet also

nichts anderes als eine Aufgabe. Wie die Idee der Zweckmäßigkeit in der Natur nichts erklärt, sondern uns nur gebietet, so nachzuforschen, als ob alles von einer höchsten Intelligenz nach Zwecken geordnet sei, so gibt es auch keine Erklärung der Schönheit, sondern nur einen Imperativ: das Schöne so zu fühlen, als ob das Geschmacksurteil nur durch das übersinnliche gemeinsame Substrat der Menschheit bestimmt werde. Die Allgemeinheit der ästhetischen Gefühle läßt sich nicht beweisen, sie soll hervorgebracht werden. Wie ein logisches und sittliches Bewußtsein, so gibt es auch ein ästhetisches Bewußtsein (Cohen). Das ästhetische Bewußtsein repräsentiert die Gefühlseinheit der Menschheit. Seine Aufgabe ist, auf dem Gebiete des Gefühls jene Einheit herzustellen, die das logische Bewußtsein auf dem Gebiete der Natur und das sittliche auf dem Gebiete des Handelns herstellen soll. Das ästhetische Bewußtsein repräsentiert die „Menschheit überhaupt" im Gefühl. Das Geschmacksurteil wird gleichsam „an die gesamte Menschenvernunft gehalten"[74]. Das ästhetische Urteil ist kein „verstecktes Vernunfturteil"[75], gleichwohl ist die Vernunft beim Geschmacksurteil insgeheim mit im Spiel, wenn man es auch nicht aus Vernunftprinzipien ableiten und es darnach beweisen kann[76]. In dem Anspruch des Gefühls auf Allgemeingültigkeit äußert sich eine Vernunft, die durch Begriffe nicht erreichbar ist. Die Allgemeinheit, d. h. die Vernünftigkeit des Gefühls tritt im Geschmacksurteil zutage.

So wenig wie im Sittlichen, ist im Ästhetischen das Gesetz über das, was ich tun soll, von demjenigen herzunehmen, was getan wird[77]. Daß der Idee des ästhetischen Gemeinsinns durch auseinandergehende Geschmacksurteile täglich widersprochen wird, kann ihr nichts anhaben. Denn nichts kann schädlicheres und eines Philosophen unwürdigeres gefunden werden, als die pöbelhafte Berufung auf vorgeblich widerstreitende Erfahrung[78]. Die Idee ist vor aller Erfahrung und besitzt die Kraft, die Wirklichkeit zu formen. Sie vermag die Realität nicht zu konstituieren, aber sie kann die Richtung auf die Realität einschlagen und sie bestimmen, indem sie als Aufgabe wirkt. Das Reich der Vernunft zu realisieren ist unsere Aufgabe und diese Aufgabe formuliert die Idee. „Ihre Bestimmung ist das Schaffen von Realitäten, die noch nicht sind" (A. Riehl: Z. Einf. i. d. Philos. d. Geg., 1913, S. 190).

Der ästhetische Gemeinsinn ist also für Kant noch etwas anderes,

als jenes „Gemeingefühl" (V. Basch, Essai Critique sur L'Esthétique de Kant, 1896, S. 322), das eine Folge des Spiels der Vermögen ist. Weit über die Theorie dieses ästhetischen Gemeingefühls hinaus geht die Auffassung des ästhetischen Gemeinsinns als Idee. Als solche ist er nicht mehr eine psychologische Realität, sondern eine bloße idealische Norm. Er kann die Notwendigkeit im Geschmacksurteil nicht mehr erklären, sondern nur noch fordern. Kant selbst wirft an einer schon erwähnten Grundstelle die Frage auf, ob Geschmack (der ästhetische Gemeinsinn) ein ursprüngliches und natürliches oder nur die Idee von einem noch zu erwerbenden und künstlichen Vermögen sei, das Geschmacksurteil mit seiner Zumutung einer allgemeinen Beistimmung also nur eine Vernunftforderung, Einhelligkeit der Sinnesart hervorzubringen. Eine klare Entscheidung gibt die Kritik der Urteilskraft nicht. Sie nimmt den Gemeinsinn an den meisten Stellen als konstitutives statt als regulatives Prinzip. Aber sowenig wie das Prinzip der Zweckmäßigkeit, sowenig ist auch der ästhetische Gemeinsinn konstitutiv. Wie die Zweckmäßigkeit besitzt auch die Idee der ästhetischen Allgemeingültigkeit nur als regulatives Prinzip einen Sinn.

Bei den Urteilen, die sich auf eine sinnliche Affektion gründen, können wir eine Übereinstimmung mit andern erwarten. Bei den ästhetischen Urteilen sollen wir es. Das ästhetische a priori ist eine Idee, d. h. im Geschmacksurteil kündigt sich die Aufgabe an, dort eine Einheit hervorzubringen, wo wir keine vermuten, auf dem Gebiet des Gefühls. Das ist das große, was uns das Geschmacksurteil lehrt: „daß es Mittel gebe, natürliche und reine, das Principium individuationis an dem Punkte zu durchbrechen, wo es scheinbar unüberwindlich ist, im Punkte des bloßen, reinen, in dem Verhältnis und Spiel des Bewußtseins selber schwelgenden Gefühls" (Cohen, S. 216). Der Hinweis auf die Einheit des Gefühls der Menschheit, der im Geschmacksurteil liegt, kann durch empirische Einwände nicht entkräftet werden, denn er bezieht sich nicht auf die Erfahrung. Mögen die Geschmacksurteile ausfallen wie sie wollen, der Sinn jedes einzelnen ästhetischen Urteils enthält eine Forderung. Geschmacksurteile sind nicht allgemeingültig, aber sie sollen es sein.

Daß auf ästhetischem Gebiet eine Aufgabe anerkannt wird, ist nicht schwer zu zeigen. Man legt Wert auf die Übereinstimmung in der Beurteilung des Schönen. Über den Geschmack läßt sich streiten (wenn-

gleich nicht nach Begriffen, d. h. disputieren). Es würde aber nicht darüber gestritten, wenn keine Hoffnung wäre, untereinander übereinzukommen[79]).

Wozu aber eine Aufgabe behaupten, wenn wir bestimmt wissen, daß sie nie erfüllt wird? — Eine Aufgabe wird nicht dadurch zunichte, daß man nachweist, ihre Verwirklichung sei in vollem Umfange niemals möglich. Selbst wenn wir zugestehen, daß eine Übereinstimmung in den Geschmacksurteilen tatsächlich nie zu erreichen sein wird, behält die Aufgabe ihren Sinn. Es verändert völlig den Anblick des ästhetischen Gebiets, ob in ihm eine Aufgabe anerkannt wird oder nicht. Der Unterschied wird klar, wenn man das Ästhetische mit dem Sinnlichen vergleicht. In dem Gebiete der bloßen sinnlichen Empfindung gibt es keine Aufgabe. Was hier ist, das ist. Jeder hat für sich recht, es gibt keinen Anspruch und keine Forderung. Wir können aus praktischen Gründen wünschen, daß eine möglichst große Übereinstimmung im Sinnengeschmack bestehe, aber daraus läßt sich nicht die Aufgabe: suche deinen Geschmack zu allgemeingültiger Reinheit zu läutern ableiten. Eine solche Forderung wäre widersinnig. Im Gebiet des Ästhetischen aber besitzt eine solche Forderung Sinn. Die Allgemeinheit des sinnlichen Gefühls wäre ein Produkt des Zufalls. Die Allgemeinheit des Gefühls des Schönen dagegen erscheint uns im Lichte der Notwendigkeit.

Die ganze Eigenart der Objektivität des Geschmacksurteils im kritischen Sinne erhellt aus einem Vergleich zwischen Kant und Fiedler. Bei Fiedler bezieht sich das Urteil auf einen empirischen Gegenstand (das Kunstwerk). Bei Kant auf das Subjekt. Dort ist die Objektivität des Urteils selbstverständlich, hier scheint sie unmöglich. Die Größe der kantischen Lösung liegt in der Erkenntnis des Allgemeinen und Ewigen innerhalb eines scheinbar Subjektiven. Selbst im Geschmacksurteile liegt der Hinweis auf einen Gegenstand. Dieser Gegenstand ist kein Objekt der Erfahrung, sondern eine Idee. Die Idee eines vielleicht noch hervorzubringenden Vermögens, einer Gefühlsgemeinsamkeit der Menschheit. Dieser tiefe Gedanke, und das ist vielleicht das merkwürdigste an ihm, ist bei Kant nicht durch Intuition gewonnen, keine metaphysische Gewißheit, nicht durch einen Willensakt erzeugt, sondern auf dem schlichten klaren Wege logischer Untersuchungen gefunden. Von einer ganz anderen Seite als Fiedler gelangt Kant so zu einer ganz anderen Objektivität. Zu einer

Objektivität freilich, die ewig Aufgabe ist, während Fiedler zu einer Objektivität als Tatsache kommt. Beide Ergebnisse können nebeneinander ohne Widerspruch bestehen. Wer den Sinn der Idee begriffen hat, der wird keinen Nachteil und keinen Vorwurf darin erblicken, daß die ästhetische Objektivität „nur" Aufgabe zu bleiben verurteilt ist.

Der Zusammenhang unserer letzten Erwägungen mit den Ergebnissen des vorigen Kapitels mag nicht vor allen Lesern offen liegen. Wir versuchen zum Schluß, diese innere Verbindung wenigstens anzudeuten.

Käme es in der Ästhetik z. B. auf die Individuen und ihre Zustände an, so würde die Möglichkeit einer ästhetischen Kultur, d. h. einer Zusammenstimmung aller zu einer das Gleiche anerkennenden und verwerfenden Gemeinschaft, stets vom Zufall abhängig bleiben. Eine solche Kultur wäre durch das Dasein einer genügend großen Anzahl gleichgestimmter Personen bedingt und eine zeitlich wie örtlich begrenzte Erscheinung. Wertgemeinschaft wäre nur möglich, wenn zufällig Wesensverwandtschaft bestünde. (Diese Formulierung bei Br. Christiansen, Philos. d. Kunst, S. 39.)

Da Wesensverwandtschaft ein Geschenk der Natur ist, die Natur sich aber nicht befehlen läßt noch Wünschen gehorcht, ist eine Kultur, die sich auf Wesensverwandtschaft gründet, immer ein „glücklicher Zufall". Auf denselben glücklichen Zufall müßte hoffen, wer die Bestätigung der Allgemeingültigkeit des Geschmacksurteils von der Zahl der Urteilenden erwartete. Wie aber derjenige, der vom Sinn des Geschmacksurteils ausgeht, keinerlei Bestätigung durch die Zahl bedarf, so ist auch die Theorie, die nicht auf den glücklichen Zufall der Wesensverwandtschaft warten will, sondern den Begriff der ästhetischen Kultur im Lichte der Notwendigkeit erblickt, von Wirklichkeit und Zahl gleichgestimmter Individuen unabhängig. Wenn das Geschmacksurteil, und somit die ästhetische Kultur, Notwendigkeit in sich schließen, die Wirklichkeit aber dieser inneren Notwendigkeit fortwährend widerspricht, dann ist es nur noch möglich, diese Notwendigkeit als Aufgabe zu denken (oder sie für eine Täuschung zu erklären). „Notwendigkeit" und „Aufgabe" gehören zusammen: nur als Aufgabe besitzt die ästhetische Notwendigkeit einen Sinn. Dem tiefen Sinn dieser Aufgabe gegenüber kann jede wirkliche Über-

einstimmung nur als Annäherung betrachtet werden. Kultur ist nicht möglich durch bloße Natur; sie bleibt ewig Aufgabe, damit sie notwendig bleibt.

Aus der unbestreitbaren Nichtexistenz einer universellen ästhetischen Kultur folgert der Psychologe, daß eine solche Kultur, einmal erreicht, ein glücklicher Zufall wäre. Der kritische Philosoph dagegen schließt: mithin ist, da im Geschmacksurteil der Hinweis auf eine Gemeinschaft unwiderleglich gegeben ist, ästhetische Kultur ein notwendiges Ideal.

Behält man den empirischen Standpunkt bei, so kann man sich, je nach dem Temperament, über die Möglichkeit einer ästhetischen Kultur streiten. Der eine wird sich mit der Tatsache trösten, daß es in kleinen Kreisen Einhelligkeit des Geschmacks öfters gibt; der andere wird diese Übereinstimmung unbedeutend finden gegenüber der ungeheuren Zahl differierender Urteile. Der kritische Philosoph läßt sie streiten. Er will über diese Frage keine Entscheidung des Temperaments und der Gesinnung, sondern Gewißheit. Zwischen die Behauptung: Es gibt keine universale ästhetische Kultur, und die andere: Es gibt doch wenigstens einzelne Kulturkreise, stellt er den auf einer ganz anderen Ebene liegenden Satz: Ästhetische Kultur ist unsere Aufgabe. Jene ersten Sätze widersprechen sich, wie sich Behauptungen über die Wirklichkeit immer widersprechen können. Der Wirklichkeit kann aber nie widersprechen, was gar nicht auf empirischem Wege gefunden ist: die Gewißheit des überindividuellen Sinns der Schönheit und einer nicht der Gunst der Natur verdankten, sondern notwendig, wenn auch nur als Aufgabe existierenden ästhetischen Kultur.

Zitiert werden: Kritik der Urteilskraft,
Kritik der praktischen Vernunft,
Kritik der reinen Vernunft,
Grundlegung zur Met. d. Sitten,

in der Ausgabe der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Eine Zahl hinter K gibt die entsprechende Seite in den Ausgaben von Kehrbach an. Zahlen ohne nähere Angabe beziehen sich immer auf die Kr. d. U. Die Anthropologie in pragmatischer Hinsicht sowie der Aufsatz: Über Philosophie überhaupt werden nach der zweiten Auflage von Hartenstein (Bd. VII und VI) zitiert.

[1]) 228 K 75. — [2]) 189 K 28f.; 203f. K 43f.; 215 K 58; 218f. K 63; 228 K 74f.; 231 K 79; 237 K 86; 239 K 89; 244 K 95f.; 280 K 140; 284 K 145; 285f. K 147f.; 290 K 153; 304f. K 171. — [3]) 190f. K 30; 211ff. K 53ff.; 216 K 59; 218f. K 62ff.; 221 K 66; 236ff. K 86ff.; 204 K 95; 248 K 101; 278 K 137f.; 280ff. K 140ff.; 286f. K 148; 288ff. K 150ff.; 292f. K 196f.; 296 K 160; 301 K 166f.; 238f. K 212ff.; 354 K 231. — [4]) 213f. K 55f., 57. — [5]) 216 K 59. — [6]) 209 K 51. — [7]) 237 K 86. — [8]) 236 K 86. — [9]) 237 K 86; 281 K 141; 286f. K 148; Notwendigkeit allein: 266 K 122; vgl. Hartenstein VI. 396. VII. 559. — [10]) 237 K 86. — [11]) 212f. K 55; 218 K 62. — [12]) 237 K 87. — [13]) 191 K 30. — [14]) 248 K 101. — [15]) 244 K 95. — [16]) 215 K 59; vgl. die deutlichen Stellen §§ 31 und 32, ferner 286 K 148 und 289 K 151. — [17]) 239 K 89; 266 K 122; 277f. K 136f.; Hart. VI. 395f. — [18]) 213 K 56. — [19]) 191 K 31; 215 K 58; 244 K 95; 280f. K 141; 285 K 146; 289 K 151. — [20]) 191 K 31. — [21]) 281 K 141. — [22]) 191 K 31. — [23]) 289 K 151f. — [24]) vgl. 282 K 142. — [25]) 282 K 143. — [26]) 288f. K 151.

[27]) 213 K 56. — [28]) vgl. Hart. VI. 393. — [29]) Kr. d. pr. V. 47 K 57. — [30]) 183 K 21f. — [30a]) 180f. K 18. — [31]) 186 K 25. — [32]) 219 K 64. — [33]) 220 K 65. — [34]) 226 K 73; 241 K 91. — [35]) 190 K 29. — [36]) 227 K 74; vgl. 217 K 61; 242 K 93; 287 K 149; 359 K 237. — [37]) 189 K 29; 292 K 156. — [38]) 220 K 65. — [39]) vgl. 198 K 38; Hart. VI. 402f. — [40]) 306f. K 173; vgl.: „Schönheit ein Analogon der Kunst", 375 K 256. — [41]) 350 K 226f. — [42]) 351 K 228. — [43]) 353 K 230f. — [44]) 195f. K 37; 412 K 301. — [45]) 175 K 13. — [46]) 179 K 16; Hart. VI. 403. — [47]) 354 K 232. — [48]) 353 K 231. — [49]) 238f. K 88f.; 191 K 31; 217 K 61; 290 K 152; 292 K 156. — [50]) Kr. d. pr. V. 75 K 91. — [51]) Kr. d. pr. V. 75f. K 92. — [52]) Kr. d. pr. V. 76 K 93; 92 K 111. — [53]) Kr. d. pr. V. 73 K 89. — [54]) Kr. d. pr. V. 75 K 92 („selbstgewirkt" — Grundleg. z. Met. d. Sitten, IV, S. 401, Anm.). — [55]) Kr. d. pr. V. 80 K 98. — [56]) Kr. d. pr. V. 79 K 96; vgl. Kr. d. U. 271 K 129. — [57]) vgl. „Geistesgefühl" 192 K 32. — [58]) 222 K 67; vgl. Sommer, Grundz. S. 342. — [59]) 187 K 26. — [60]) Hart. VI. 386. — [61]) 177 K 14; 178 K 16; 198 K 38; Hart. VI. 380. Brief an Reinhold, X, 488. — [62]) Hart. VI. 388. — [63]) 237ff. K 87ff. — [64]) 301 K 166f. — [65]) 217 K 61. — [66]) 182 K 20. — [67]) Hart. VI. 397f., vgl. Kr. d. r. V. 371 K 438. — [68]) Hart. VI. 396. — [69]) 339f. K 213f. — [70]) 340 K 214. — [71]) 340 K 215. — [72]) 341 K 215. — [73]) 239f. K 90. — [74]) 293 K 157. — [75]) 346 K 221. — [76]) Hart. VII. 559. — [77]) Kr. d. r. V. 249 K 277f. — [78]) Kr. d. r. V. 248 K 276. — [79]) 338 K 212.

## LEBENSLAUF

Albin Alfred Baeumler ist geboren am 19. November 1887 zu Neustadt a. T. Er besuchte zunächst das humanistische, darauf das Realgymnasium in Nürnberg. Seine Universitätsstudien begann er im Oktober 1908 zu München. Von dem Studium der neueren Sprachen zu dem der Kunstgeschichte und später zu dem der Philosophie übergehend, hörte er abwechselnd in Berlin, Bonn und München vor allem die Professoren Voll, Wölfflin, Riehl, Dessoir und Külpe. Mit Dankbarkeit nennt er die Namen seiner Lehrer Külpe und Dessoir, deren Anregungen und Teilnahme er Entscheidendes verdankt.